B67-8238

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Herausgegeben von
Professor Dr. Bernhard Harms

Elftes Heft

Literatur zur Frage der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung

Von

Dr. Karl Landauer

Assistent am Kgl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1916

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will einen Überblick geben über die Gedanken und Argumente, die gegenwärtig in der Bewegung zugunsten einer deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung und bei ihren Gegnern eine Rolle spielen. Der Verfasser hat somit nur einen Teil jener Aufgaben übernommen, die einer Literaturbesprechung gestellt werden können. Er hat es insbesondere im allgemeinen vermieden, ein Urteil über die wissenschaftliche Qualität der einzelnen Schriften abzugeben. Eine solche Wertung schien ihm keine dankbare Aufgabe zu sein. Verhältnismäßig wenige Schriften bieten eine ausreichende Unterlage und genügenden Anlaß zu einer eingehenden kritischen Würdigung; die Bedeutung dieser Arbeiten wird aber hoffentlich ohnehin zur Genüge aus der bloßen Angabe ihres Inhaltes, verglichen mit dem Inhalt der übrigen, zum Teil auch aus den Ausführungen über die nächsten Aufgaben wissenschaftlicher Untersuchung hervorgehen. Die übrigen Arbeiten treten meist sehr anspruchslos auf; sie wollen offenbar zum größten Teil nur als Anregung gewertet sein. Diesen Zweck haben sie wohl alle erfüllt, und eine Kritik, die sie auf ihren Charakter als wissenschaftliche Leistung prüft, scheint recht überflüssig. Es ist deshalb nur gelegentlich, wo es besonders nahe lag oder im Hinblick auf den letzten Abschnitt erwünscht schien, eine kritische Bemerkung eingeflochten worden.

Es ist auch nicht das Streben des Verfassers gewesen, für jedes vorgebrachte Argument möglichst viele Belegstellen bei möglichst vielen Schriftstellern nachzuweisen. Die Aufgabe möge vielmehr als erfüllt gelten, wenn jeder wichtige Gedanke, der während des Krieges in der Erörterung über die deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsannäherung ausgesprochen wurde, überhaupt zur Darstellung gelangt ist.

Kiel, im Mai 1916.

Karl Landauer.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort III

A. Die möglichen Formen einer Wirtschaftsannäherung 1

B. Übersicht über Gedankengang und Gesamtrichtung einzelner wichtiger Schriften zur deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung 8

C. Die Argumente für und gegen eine engere Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere für und gegen zollpolitische Verständigungsmaßnahmen. 23

Die Bedeutung der wirtschaftlichen und der politischen Gesichtspunkte bei der Beurteilung der mitteleuropäischen Wirtschaftsfrage 23

Politische Fragen: 25

Die Festigung des Bündnisses. S. 25. — Die Gewährleistung politischer Selbständigkeit für die verbündeten Staaten. S. 26. — Die Sicherung der militärisch-politischen Verbindung mit dem Balkan und der Türkei. S. 27. — Der Zusammenhang zwischen der mitteleuropäischen und der polnischen Frage. S. 29. — Die politischen Beziehungen zu anderen Staaten; Mitteleuropa als Vorbild einer überstaatlichen Gemeinschaft. S. 29.

Wirtschaftliche Fragen: 29

Die wirtschaftliche Konkurrenz der drei großen Weltreiche Rußland, Vereinigte Staaten und British Empire. . . . 29

Die Verbesserung der Stellung beider Reiche bei handelspolitischen Verhandlungen mit dem Ausland 32

Die Frage der gegenseitigen Wirschaftsergänzung 32

Möglichkeit der Wirtschaftsergänzung? Gleichartigkeit oder Verschiedenheit (Ergänzungsfähigkeit) der beiden Volkswirtschaften? 32

im allgemeinen, S. 32, — auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion, S. 33, — auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion, S. 34.

Ist Gleichartigkeit oder Verschiedenheit der Volkswirtschaften einer engen Wirtschaftsgemeinschaft günstiger? 38

Seite

Schädigung einzelner Produktionszweige durch die Durchführung der gegenseitigen Wirtschaftsergänzung 38
Die deutsche Landwirtschaft 39
Die österreichisch-ungarische Industrie 40
Die behaupteten Schädigungen 40
Argumente gegen die Befürchtungen der österreichisch-ungarischen Industrie 43
Die günstige Wirkung der Markterweiterung. S. 44. — Die günstige handelspolitische Stellung gegenüber dem Auslande. S. 44. — Die Verbilligung der Roh- und Hilfsstoffe. S. 44. — Die größere Kaufkraft des österreichisch-ungarischen Marktes als Folgeerscheinung der Verbilligung der aus Deutschland eingeführten Waren. S. 45. — Die befruchtende Wirkung der deutschen Konkurrenz. S. 45.
Die deutsche Industrie 46
Die Möglichkeit ungünstiger Wirkungen im allgemeinen. S. 46. — Die größeren sozialen Lasten. S. 46.
Die österreichisch-ungarische Landwirtschaft 47
Schutzmaßregeln und Kompensationen für die als gefährdet erachteten Erwerbszweige 47
Schutzmaßregeln:
Zwischenzölle. S. 48. — Kartellvereinbarungen. S. 50.
Kompensationen:
Stützung der österreichischen Valuta durch Deutschland. S. 51. — Förderung der Orientausfuhr Österreich-Ungarns. S. 52. — Förderung deutscher Kapitalinvestition in Österreich-Ungarn. S. 52.

Organisatorische und völkerrechtliche Fragen: 53
Die Zollgesetzgebung. S. 54. — Die Verschiedenheit der Steuerbelastung. S. 55. — Die Verteilung der Zolleinnahmen. S. 56. — Der vorauszusehende Ausfall an Zolleinnahmen und Finanzen der einzelnen Staaten. S. 57. — Gemeinsamer Außentarif? S. 57. — Die Meistbegünstigungsklausel. S. 58. — Die Dauer des wirtschaftlichen Bündnisvertrags S. 58.

D. **Die nächsten Aufgaben wissenschaftlicher Untersuchung auf dem Gebiet der mitteleuropäischen Wirtschaftsfrage** 61

A) Die möglichen Formen einer Wirtschaftsannäherung.

Schon bei einem flüchtigen Überblick über die Schriften, die während des gegenwärtigen Krieges über das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsproblem erschienen sind, gewinnt man den Eindruck, daß zwar von allen Seiten eine Wirtschaftsannäherung gewünscht wird, daß aber die Formen, in denen man sie verwirklicht sehen will, durchaus verschieden sind. Es ist deshalb nötig, sich zunächst darüber klar zu werden, in welcher Gestalt eine solche weitgehende Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen selbständigen Staaten überhaupt stattfinden kann. Zwei Hauptgruppen solcher Formen sind zu unterscheiden. Zu der ersten gehören diejenigen Mittel wirtschaftlicher Annäherung, die angewendet werden können, ohne daß die Staaten sich gegenseitig besondere Zollbegünstigungen gewähren, von deren Genuß dritte Staaten grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die zweite dagegen umfaßt die verschiedenen Systeme des zollpolitischen Zusammenschlusses auf der Grundlage von Sonderbegünstigungen. Innerhalb der ersten Gruppe sind zwei Untergruppen zu unterscheiden: diejenigen Maßnahmen, die mit der Höhe der Tarife überhaupt nichts zu tun haben, und andere, deren Gegenstand zwar zollpolitische Konzessionen sind, aber nur in Form gewöhnlicher, dem Meistbegünstigungsprinzip oder doch dem Reziprozitätsprinzip unterliegender Handelsverträge. Der Überblick über die Mittel der ersten Untergruppe, soweit sie für eine deutsch-österreichisch-ungarische Annäherung Bedeutung haben, wird durch einen besonderen Umstand erleichtert. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, solche Mittel ausfindig zu machen und bei den Regierungen in Vorschlag zu bringen: Man braucht nur die Verhandlungsgegenstände der Tagungen dieses Verbandes zu studieren, um zu erfahren, welche Ziele auf dem Gebiete der deutsch-österreichischen Wirtschaftsverständigung außerhalb der Zolltarifpolitik in Frage kommen. Man muß aber auch auf dieses ältere Material zurückgreifen, um überhaupt zu verstehen, was in der heutigen Kriegs-

literatur gemeint ist, wenn von den nicht zollpolitischen Verständigungsmaßnahmen zwischen deutscher und österreichisch-ungarischer Wirtschaftspolitik gesprochen wird. Die Angaben in den Kriegsschriften selbst sind, einzelne Gebiete wie die Währungsfrage oder die Sozialpolitik ausgenommen, überaus dürftig.

In den Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins sind u. a. folgende Fragen behandelt.

1. Rechtsfragen.
   - Vereinheitlichung der für die Erwerbsvereine (besonders G. m. b. H.) geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
   - Vereinheitlichung des Scheckrechts.
   - Vereinheitlichung des Rechts über den Markenschutz.
   - Juristische Fragen hinsichtlich des Textes der Handelsverträge.
2. Verkehr.
   - Formalitäten der Verzollung.
   - Vereinheitlichung der Gütertransportbedingungen. Einheitliche Eisenbahntarifpolitik.
   - Donauverkehr.
   - Postüberweisungen.
3. Zahlungs- und Kreditwesen.
   - Industrieller Kredit.
   - Zahlungsverkehr.
   - Konferenz der Notenbanken.
   - Währungsgemeinschaft.
4. Sozialpolitik.
   - Versicherung der österreichisch-ungarischen Wanderarbeiter in Deutschland.

In die zweite Untergruppe gehören die durch gewöhnlichen Handelsvertrag vereinbarten zolltariflichen Konzessionen. Zwei Staaten können ihre wirtschaftlichen Beziehungen zueinander stärken, indem sie auf dem üblichen Wege vereinbaren, daß die Hauptprodukte jedes einzelnen von dem anderen Staate in niedrig zu verzollende Tarifpositionen eingereiht werden. Dritte Staaten sind formell von dem Genuß dieses Vorteils nicht ausgeschlossen. Ob sie davon Gebrauch machen können, hängt nur davon ab, ob sie in Gütern der betreffenden Art exportfähig sind; es wird ihnen gegenüber kein höherer Zoll in Anwendung gebracht. Zu einem Mittel besonderer Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zweier Länder zueinander wird diese Methode nur durch entsprechende Auswahl und Begriffsbestim-

mung der niedrig zu verzollenden Warengattungen. Schüller beschreibt diese Methode folgendermaßen: „Die Tarifverträge werden so formuliert, daß die Zollermäßigungen möglichst überwiegend den vertragschließenden Teilen zugute kommen. Dies geschieht, indem die Forderungen in erster Linie bei den Tarifpositionen gestellt und befriedigt werden, in denen der größte Teil der Einfuhr aus den Vertragsstaaten stammt, und indem ferner oft nicht die ganzen Positionen gegeben, sondern aus ihnen Artikel herausgenommen und möglichst genau umschrieben werden, an denen der andere Vertragsteil interessiert ist“ [1]). Auf diesem Wege kann die Begünstigung für dritte Staaten unter Umständen ganz wertlos gemacht werden. Beim Reziprozitätsprinzip kommt die Begünstigung dritten Ländern schon formell nur gegen solche Zugeständnisse zugute, die denen des ursprünglichen Kontrahenten gleichwertig sind. Die eigentlichen Verfechter des Reziprozitätsprinzips sind gegenwärtig die Vereinigten Staaten. Man wird sich auf Grund der mit den amerikanischen Handelsbeziehungen gemachten Erfahrungen folgendem Urteil Eulenburgs anschließen dürfen: „Es müßten schon sehr ungeschickte Unterhändler eines fremden Staates sein, die nicht in jedem Falle eine Reziprozität konstruieren könnten. Voraussichtlich kämen wir also bei der Reziprozität, wenn nicht formell so doch tatsächlich auf eine weitgehende allgemeine Meistbegünstigung zurück“ [2]).

Bei der zweiten Hauptgruppe, den Zollvereinigungen, sind verschiedene Formen nach dem Grade der Annäherung zu unterscheiden. Für diesen Grad haben wir drei Maße: die größere oder geringere Freiheit des Verkehrs über die staatlichen Grenzen im Innern des Verbandsgebiets, die mehr oder weniger vollständige Einheitlichkeit der Zollpolitik nach außen und, in engem Zusammenhang damit, die Zahl und Bedeutung der gemeinsamen Einrichtungen auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung und Zollverwaltung.

In der ersten Beziehung unterscheidet man Zollvereinigungen mit völlig freiem Verkehr und solche mit ermäßigter Zwischenzollinie. Die Einheitlichkeit der Zollpolitik nach außen kann in der Form zum Ausdruck kommen, daß die verbündeten Staaten die handelspolitischen Verhandlungen zwar getrennt führen, aber den Abschluß der Handelsverträge nur gleichzeitig vollziehen. Dadurch wird immerhin bereits erreicht, daß dritte Staaten durch unnachgiebige Haltung gegen einen der verbündeten Staaten Gefahr laufen, mit beiden in einen Zollkrieg zu kommen.

---

[1]) „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten“, herausgegeben vom V. f. S., 1. Teil, S. 137.

[2]) Wie oben, 2. Teil, S. 117.

Aber naturgemäß liegt in diesem System eine Quelle von Streitigkeiten zwischen den verbündeten Staaten selbst, da jeder von ihnen durch geringes Entgegenkommen gegen einen dritten Staat den anderen in einen Zollkrieg hineinziehen kann[1]). Diese Gefahr ist abgeschwächt, wenn die Verhandlungen mit dritten Staaten gemeinsam geführt werden, weil dann jeder der verbündeten Staaten den Gang der Verhandlungen seines Partners mit dem Ausland beeinflussen kann. Als zweite Form muß also das Zollbündnis mit gemeinsamer Verhandlung und gleichzeitigem Vertragsabschluß, aber ohne gemeinsamen Außentarif gelten. Bei dieser Form sind die Verhandlungen natürlich dadurch erschwert, daß bei jedem der Vertragsstaaten ein anderer Tarif zugrunde gelegt werden muß. Diese Schwierigkeit ist ausgeschaltet bei der dritten Form: gemeinsame Verhandlungen und gleichzeitiger Abschluß der Handelsverträge auf Grund eines einheitlichen Tarifs. Eine wichtige Zwischenstufe bildet die Möglichkeit, daß zwar das Tarifschema das gleiche ist, aber nicht alle Positionen gleich hoch sind. Sobald ein gemeinsamer Tarif besteht, erhebt sich die Frage, wie er festgestellt wird. Dies kann geschehen entweder durch diplomatische Vereinbarung zwischen den Staaten, wobei natürlich jedem Staate ein unbedingtes Veto zusteht, oder durch Abstimmung zwischen den Staaten. In dem letzteren Fall ist ein gemeinsames Organ der Zollgesetzgebung fast unerläßlich, in dem die Abstimmung und die dieser vorausgehenden Verhandlungen stattfinden. Dieses gemeinsame Organ kann entweder bloß aus einem Zollbundesrat oder aus einem Zollbundesrat mit Zollparlament bestehen. Wenn wir also als dritte Form diejenige bezeichnen, bei welcher der gemeinsame Tarif durch Vereinbarung zwischen den Staaten erstellt wird, so ist noch eine vierte zu unterscheiden, bei der ein gemeinsamer Zollbundesrat, und eine fünfte, bei der außerdem noch eine gemeinsame Volksvertretung

[1]) Stolper schreibt sehr richtig (V. f. S. S. 170): „An der Unterzeichnung eines für günstig gehaltenen Vertrages durch den Umstand gehindert zu sein, daß der Verbündete mit dem anderen Teil noch nicht einig geworden ist, das führt leicht zu einer Verstimmung und Entfremdung, zumal man immer geneigt ist, fremde Forderungen als übertrieben anzusehen." Er erwähnt auch die Erfahrungen bei den Handelsvertragsverhandlungen im Jahre 1891, wo zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (nach Stolper der einzige Fall in der modernen Wirtschaftsgeschichte) gegenüber Italien und der Schweiz gleichzeitiger Abschluß bei getrennter Führung der Verhandlungen, allerdings ohne strenge Verbindlichkeit, vereinbart wurde, und wo Deutschland sich angeblich an die Vereinbarung nicht hielt. Stolper verweist auf die Ausführungen Bazants (Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875—1892, S. 122 ff.) ohne jedoch sich dessen pessimistische Ansichten über handelspolitische Kooperation voll zu eigen zu machen.

für die Mitwirkung an der Zollgesetzgebung besteht. Als sechste Form könnte man denjenigen Typ ansehen, bei dem auch noch eine gemeinsame Zollverwaltung und dadurch herbeigeführte Einheitlichkeit in der Ausführung der Zollgesetzgebung besteht.

Natürlich bestehen zwischen der Gemeinsamkeit der Zollpolitik nach außen und der Freiheit des Verkehrs im Innern gewisse Beziehungen. Verschiedenheit des Außentarifs ist nur dort möglich, wo eine Zwischenzollinie besteht. Es ergibt sich also folgendes Schema (siehe S. 6.) der möglichen Formen einer Zollvereinigung.

Die Formen I und II werden in der Literatur häufig als einfache Zollbevorzugung oder Präferenz bezeichnet, während man im Gegensatz dazu unter Zollverein oder Zollunion die Formen III, IV, V und VI, also die Typen mit gemeinsamem Außentarif zu verstehen pflegt. Neuerdings scheint sich für die Formen mit Zwischenzollinie, also IIIa, IVa, Va und VIa, die in der älteren Literatur meist als „unvollkommener Zollverein" bezeichnet wurden, die Bezeichnung Zollbund einzubürgern, wobei dann als Zollunion nur die Zollvereine mit völlig freiem Innenverkehr, die man früher „vollkommene Zollvereine" nannte, bezeichnet werden.

Eine Übersicht über die Formen der anderen Hauptgruppe, der Annäherungsmethoden ohne zollpolitische Sonderbegünstigung, ist in klarer und vollständiger Gestalt nicht herzustellen, da es hier so viele Grade der Annäherung als außerzollpolitische Mittel gibt.

In der hier besprochenen Literatur finden sich folgende Schemate der Annäherungsformen:

Stolper (S. 156) unterscheidet:

1. die reine Zollunion
2. die Zollunion mit Zwischenzöllen
3. die gegenseitige Vorzugsbehandlung mit Ausschluß der Meistbegünstigung der nicht dem Vertrage beitretenden Staaten von den Vorzugssätzen.
4. die Beibehaltung des bisherigen Zustands, also eines bloßen Handelsvertrags bei mehr oder weniger weitgehendem Abbau des Konventionaltarifs.

Eulenburg (S. 8) gibt folgende Formen als möglich an:

a) Völlige Zollunion mit Freihandel im Inneren.
b) Zollbund mit Zwischenzollinien im Inneren und gemeinsamer Außenzollgrenze.
c) Tarifvertrag mit gegenseitiger Vorzugsbehandlung.
d) Tarifvertrag mit Reziprozität.
e) Erweiterter Tarifvertrag mit allgemeiner Meistbegünstigung.

Arten der Zollbündnisse.

I. Form		II. Form		III. Form		IV. Form		V. Form		VI. Form	
Getrennte Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten	Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten	Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten	Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten	Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten	Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Abschluß	bei Handelsvertr. m. dr. Staaten
auf Grund verschiedener Außentarife.		auf Grund verschiedener Außentarife.		Gemeins. Außentarif, erstellt durch diplomatische Verhandlungen zwischen den Verbündeten.		Gemeins. Außentarif, erstellt durch Beschluß eines gemeinsamen Zollbundesrat		Gemeins. Außentarif, erstellt durch Beschluß eines gemeinsamen Zollbundesrats und Zollparlaments		Gemeins. Außentarif, erstellt durch Beschluß eines gemeinsamen Zollbundesrats und Zollparlaments. Gem. Zollverwaltg.	
Mit Zollermäßigung für den Verkehr zwischen den verbündeten Ländern.				a. mit Zwischenzollinie	b. ohne Zwischenzollinie	a. mit Zwischenzollinie	b. ohne Zwischenzollinie	a. mit Zwischenzollinie	b. ohne Zwischenzollinie	a. mit Zwischenzollinie	b. ohne Zwischenzollinie
Präferenz.				Zollbund.							

Pistor nennt (S. 155):

I. Weitestgehende Form die volle Zollunion und zwar:
   1. mit gemeinsamer Handelspolitik,
   2. mit einheitlichem, gemeinsamem handelspolitischen Organ (weitestgehende Form dieses Organs wäre ein gemeinsames Zollparlament),
   3. mit gemeinsamem Zolltarif,
   4. mit ungeteiltem Wirtschaftsgebiet.

II. Erleichterte Form, eine möglichst weitgehende Einheit, und zwar
   1. mit gemeinsamer Handelspolitik, aber mit der Möglichkeit, formell selbständige Handelsverträge zu schließen,
   2. mit einheitlichem gemeinsamen Verwaltungsorgan auf Basis der Richtlinien eines Verständigungsvertrages unter Kontrolle der Parlamente,
   3. mit zwei gleichlautenden Zolltarifen und Zuschlagszöllen,
   4. mit ausgleichenden Zwischenzöllen.

III. Sehr beschränkte Form mit möglichster Erhaltung des status quo und zwar:
   1. mit nur einverständlicher Handelspolitik,
   2. ohne ein gemeinsames Exekutivorgan,
   3. mit selbständigen Außenzolltarifen,
   4. mit durch gegenseitige Präferenz reduzierten Zöllen im Zwischenverkehr.

Ein Vergleich dieser Übersichten mit der hier gegebenen zeigt, daß bei ihnen die Begriffsbestimmung nicht so genau ist, und daß sie nicht alle Möglichkeiten erschöpfen; doch kommt ihnen dafür vielleicht der Vorzug größerer Übersichtlichkeit zu.

B) Übersicht über Gedankengang und Gesamtrichtung einzelner wichtiger Schriften zur deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung.

Allgemeine Vorbemerkung.

Grundsätzliche Gegner der deutsch-habsburgischen Wirtschaftsannäherung gibt es heute nicht. Auch wer sich noch so zurückhaltend äußert, befürwortet doch gewisse Erleichterungen auf nicht zollpolitischem Gebiete und ein starkes Maß von gegenseitigem Entgegenkommen beim Abschluß der Handelsverträge. Im allgemeinen finden also die Maßnahmen der ersten Hauptgruppe keinen Widerstand, nur gegen einzelne Vorschläge, wie z. B. Währungsgemeinschaft, werden Bedenken geltend gemacht. Die Hauptmasse der Vorbehalte und Bedenken richtet sich gegen die Pläne zur Schaffung einer Zolleinigung, und betrifft einmal die Frage, ob überhaupt zollpolitische Sonderbegünstigungen statthaben sollen, und weiterhin, ob die Form eines Präferenzsystems oder die eines Zollbundes zu wählen sei. Als Gegner der zollpolitischen Sonderbegünstigungen sind in der Literatur bis jetzt Diehl, Gothein und Eulenburg aufgetreten, doch hat Gothein immerhin erkennen lassen, daß seine Gegnerschaft gegen ein System der bloßen Zollbevorzugung keine unbedingte sei.

---

1. Apt, Max, Der Krieg und die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches

   In einem Teil seiner Schrift empfiehlt Apt eine mitteleuropäische Wirtschaftsannäherung, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen.

2. Ballod, Carl, Die österreichische Landwirtschaft in „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten". Herausgegeben v. Heinrich Herkner im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik. 1. Teil. Berlin 1915.

   Der Verfasser untersucht die Produktionsbedingungen der österreichischen Landwirtschaft und findet, daß Österreich

niemals in die Lage kommen werde, auf den deutschen Markt so große Nahrungsmittelmengen zu werfen, daß dadurch ein Preisdruck hervorgerufen werden könnte.

3. Below, G. v., Nationalstaat und Nationalwirtschaft, Unionstaat und Unionwirtschaft. Mitteleuropa. Konradsche Jahrbücher, 3. Folge, 51. Band, Mai 1916 (Literaturteil)

   Eine zusammenfassende Besprechung mehrerer Werke, darunter des Naumann'schen Buches. Wirtschaftstheoretische Gesichtspunkte bleiben völlig außer Betracht, auch die wirtschaftspolitische Begründung der vorgebrachten Anschauungen ist wenig entwickelt. Der Gedankengang ist beherrscht von dem Bedenken, das Aufkommen eines mitteleuropäischen Bewußtseins werde die nationaldeutsche Staatsidee ersticken.

4. Brentano, Lujo, Deutschland und Österreich-Ungarn, im „März", 9. Jahrgang, Heft 35/36/37.

   Der Verfasser gibt einen Überblick über die Entwicklung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen den Staaten des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarn. Er findet das Bestreben begreiflich, die beiden Reiche durch wirtschaftspolitische Mittel fester aneinander zu ketten, ist aber der Meinung, daß Deutschland von Österreich-Ungarn weder für seinen Warenbezug noch für seinen Warenabsatz soviel zu erwarten habe, daß es vom deutschen Standpunkt aus zulässig erscheine, dem Wirtschaftsbündnis mit der Donaumonarchie zuliebe eine verstärkte Absonderung gegen andere Staaten in Kauf zu nehmen. Er hat deshalb gegen die verschiedenen wirtschaftlichen Bündnispläne Bedenken, die nur durch eine Einbeziehung agrarisch leistungsfähiger Gebiete, wie Polens und Kurlands, und die dadurch bedingten Vorteile überwunden werden könnten.

5. Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns. Protokoll der Verhandlungen, die am 9. Januar 1916 zwischen der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages, dem sozialdemokratischen Parteivorstand und Parteiausschuß, der Generalkommission und den Vorständen der deutschen Gewerkschaften, einer Vertretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und einer Vertretung der sozialdemokratischen Partei Österreichs und der österreichischen Gewerkschaften in Berlin über die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns stattfanden. Herausgegeben vom Vorstande

der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. (Im folgenden sind diese Verhandlungen kurz als „Sozialdemokratische Januarkonferenz" bezeichnet.)

Die beiden Referenten, der Österreicher Renner und der Deutsche Cunow, traten mit großem Nachdruck für ein deutsch-österreichisch-ungarisches Wirtschaftsbündnis ein. Sie gaben der Überzeugung Ausdruck, daß eine geschichtliche Tendenz zur Bildung wirtschaftlicher Weltreiche bestehe, und daß diese Tendenz schließlich das Entstehen einer alle Länder umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft herbeiführen werde. Wegen dieses ihres Endziels sei sie mit allen Kräften zu unterstützen. Wenn auch ein Zollverein ohne Zwischengrenzen das Beste wäre, so dürfe man doch auch eine weniger weitgehende Annäherungsform als Kompromiß nicht ablehnen.

Als Opponenten gegen diesen Standpunkt traten Ledebour, Ernst Meyer und Hoch auf. Ledebour billigte den Gedanken der Annäherung an sich, verwarf aber den Kompromiß des Zwischenzollsystems und forderte außerdem, daß die Sozialdemokratie den ganzen Annäherungsplan ablehne, wenn nicht jede Erhöhung der Außenzölle vermieden werde. In ähnlichem Sinne sprach Hoch. Meyer verwarf den ganzen Gedanken eines wirtschaftlichen Sonderbündnisses zwischen Deutschland und der Donaumonarchie als dem Welthandelsfrieden und dem politischen Weltfrieden abträglich. Von den übrigen Diskussionsrednern äußerte sich Robert Schmidt ziemlich zurückhaltend, Viktor Adler, Ellenbogen, Cohn, Seitz, Molkenbuhr und David mit warmer Zustimmung.

6. Deutschland-Österreich-Ungarn, Korrespondenz zur Frage einer Zollgemeinschaft dieser Staaten, No. vom 26. und 30. Juni 1915, Artikel: Zollgemeinschaft und innere Abgaben.

Der Artikel erörtert die Frage, ob sich aus dem bestehenden Verschiedenheiten der inneren Besteuerung in den Gebieten der beiden Zentralmächte überwindliche Schwierigkeiten für die Schaffung einer Zollunion ergeben und verneint sie.

7. Deutschland-Österreich-Ungarn, No. vom 26, V. 15. Artikel: „Ermöglichen die wirtschaftlichen Interessen in Deutschland und Österreich-Ungarn eine Zollgemeinschaft?"

Der Artikel erörtert ausführlich die gemeinsamen und die gegensätzlichen Interessen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Industrie und Landwirtschaft. Er kommt

zu dem Ergebnis, daß der österreichisch-ungarischen Industrie Zwischenzölle zugebilligt werden müssen, daß solche auch für die deutsche Landwirtschaft in Frage kommen, obwohl hier eine eigentliche Gefährdung nicht bestehe, daß aber die Verschiedenheit der Wirtschaftsbedingungen im Reich und in der Donaumonarchie keineswegs zu groß sei, um einen wirtschaftlichen Zusammenschluß zu gestatten.

8. Diehl, Karl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschand und Österreich-Ungarn. Jena 1915.

Der Verfasser hegt schwere Befürchtungen für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und der österreichisch-ungarischen Industrie im Falle eines Zollbündnisses, außerdem hält er die organisatorischen Schwierigkeiten für unüberwindlich. Er bekennt sich deshalb als Gegner jeder über einen Handelsvertrag hinausgehenden Zollvereinbarung.

9. Dub, Dr. Moritz, Nochmals zur Frage der Zollunion. Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrgang, 3. Heft.

Eine österreichische Antwort auf den Aufsatz Kellers (vgl. unten), und zwar wenigstens grundsätzlich eine Zustimmung zu dem dort vertretenen Gedanken der Wirtschaftsannäherung. Allerdings ist der Ton dieser Zustimmung vielfach etwas zurückhaltend und manche Stellen mahnen zu vorsichtigem Vorgehen mit Rücksicht auf die Schwäche der österreichischen Industrie.

10. Eulenburg, Franz, Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund in „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten", herausgegeben v. Heinrich Herkner im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik. 2. Band. Berlin 1915.

Auf Grund eingehender Betrachtungen über die Interessen und Betätigungsmöglichkeiten der einzelnen deutschen Industrien auf dem österreichisch-ungarischen Markt gelangt der Verfasser zu folgenden Ergebnissen: Eine Zollbevorzugung sei für die deutsche Industrie ziemlich bedeutungslos, da angesichts des bereits erreichten deutschen Anteils an der österreichisch-ungarischen Einfuhr eine weitere Verdrängung fremder Waren nicht erwartet werden könne. Irgendwelche stärkeren Wirkungen könnten nicht von einer Begünstigung gegenüber anderen Lieferanten, sondern nur von einer absoluten Herabsetzung der Zölle ausgehen. Aber auch die Zollermäßigung sei nicht das in erster Linie wichtige Mittel zur

wirtschaftlichen Annäherung. Es komme nämlich vor allem auf die innere Kräftigung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft an; die Kaufkraft des österreichisch-ungarischen Marktes müsse gehoben werden. Dies könne am besten durch deutsche Kapitalinvestition in der Donaumonarchie geschehen. Allein eine solche sei nur dann zu erwarten, wenn die Rentabilität der österreichisch-ungarischen Unternehmungen nicht durch Zollherabsetzungen gegenüber Deutschland gefährdet werde. Es sei deshalb am ratsamsten, von einem Zollbunde abzusehen und einen Tarifvertrag mit besonderen, den gegenseitigen Verkehr erleichternden Bestimmungen abzuschließen.

11. Eßlen, Joseph Bergfried, Die deutsche Landwirtschaft. V. f. S., 1. Teil.

Auf Grund eingehender Analyse des deutsch-österreichisch-ungarischen Verkehrs mit Nahrungsmitteln und der Produktionsverhältnisse in Österreich-Ungarn kommt Eßlen zu dem Ergebnis, daß ein Wirtschaftsbund mit Österreich-Ungarn die Interessen der deutschen Landwirtschaft weder für die Gegenwart noch für die Zukunft gefährde. Andererseits seien die beiden Reiche auch nicht zu gegenseitiger Ergänzung auf dem Gebiet agrarischer Produktion fähig.

12. Fellner, Friedrich, Die Landwirtschaft Ungarns. V. f. S., 1. Teil.

Die Untersuchung der Handelsstatistik und der Produktionsbedingungen führt den Verfasser zu dem Ergebnis, daß die ungarische Landwirtschaft von einem Zollbund mit Deutschland zwar für die Gegenwart wenig oder nichts, für die Zukunft aber erhebliche Vorteile zu erwarten habe.

13. Frankfurter Zeitung (K-Korrespondent), Nummern 119 vom 301 IV. 15., 120 vom 1. V. 15., 126 vom 7. V. 15., 130 vom 11. V. 15., 135 vom 16. V. 15. Artikelserie: „Ein Wirtschaftsbündnis der Zentralmächte?" Auffassungen in Österreich-Ungarn mit Anmerkungen vom deutschen Standpunkt.

Aus den Aufsätzen gewinnt man den Eindruck, daß in Österreich-Ungarn die Anhänger der Wirtschaftsannäherung bei weitem zahlreicher sind als die Gegner, daß aber über die erwünschte und zweckmäßige Form noch ganz verschiedene Meinungen herrschen. Die „Anmerkungen vom deutschen Standpunkt", welche die Redaktion hinzugefügt hat, sind sehr zurückhaltend.

14. Friedmann, Max: Die deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsgemeinschaft. Schmollers Jahrbuch 1915, 4. Heft.

Der Aufsatz tritt sehr nachdrücklich für eine enge wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche ein.

15. Gerloff, Prof. Dr. W., Der wirtschaftliche Imperialismus und die Frage der Zolleinigung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. Der Deutsche Krieg, Heft 45. Stuttgart 1915.

Die Schrift gibt einen Überblick über die bisherigen Wirkungen des wirtschaftlichen Imperialismus, d. h. der allgemeinen Tendenz zur Bildung von eng zusammengeschlossenen Weltwirtschaftsgebieten. Sie schildert die imperialistische Wirtschaftspolitik Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten und weist auf die Ansätze zu solcher Politik in Großbritannien hin. Der Verfasser empfiehlt sehr nachdrücklich ein mitteleuropäisches Zollbündnis, das den Zentralmächten zum Schutz dienen soll gegen die ökonomische Übermacht der großen Weltreiche.

16. Gothein, Georg, Europäische Zollunion als Siegespreis? Hilfe, vom 29. X. 1914, Nr. 44.

Gothein bekämpft sehr energisch den Gedanken der Zollunion. „Der Gedanke wäre ganz schön, wenn die ganze Konstruktion nicht so unsagbar schwerfällig wäre, wenn dabei nicht die Selbständigkeit Deutschlands, die Mitwirkung des Reichstags an der Zoll- und Steuergesetzgebung illusorisch würde." Er anerkennt die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Verbindung Österreich-Ungarns mit dem Balkan, er hat ferner schwere Bedenken gegen die Schaffung eines Zollvereins der Donaustaaten ohne Beteiligung des Deutschen Reiches und erörtert deshalb den Gedanken eines loseren Anschlusses Deutschlands an einen solchen Donauzollverein, wobei er aber wieder Schwierigkeiten in der Meistbegünstigungsklausel findet. So läßt er das aufgeworfene Problem tatsächlich ohne Lösung.

17. Gürtler, Prof. Dr. Alfred, Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches Anteil am Welthandel. Graz und Leipzig, 1915.

Eine rein statistische Abhandlung.

18. Gürtler, Prof. Dr. Alfred, Österreich-Ungarn ein Schema für Mitteleuropa, Graz und Leipzig 1916.

Der Verfasser erhebt die Forderung, daß zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn in dem künftigen mitteleuropäischen

Bunde gerade jene Angelegenheiten als gemeinsame gelten sollen, die schon jetzt zwischen Österreich und Ungarn als gemeinsame behandelt werden. Er hält dieses Maß einheitlicher Wirtschaftsleitung für das durch Erfahrung erprobte „Minimum an Gemeinsamkeit, bei dem noch eine Wirtschaftsgemeinschaft möglich ist, und das Maximum an Gemeinsamkeit, bei dem noch eine volle staatliche Selbständigkeit der in Wirtschaftsgemeinschaft lebenden Staaten möglich ist" (S. 30).

19. Haushalter, Dr. Franz, Deutsch-österreichische Zolleinigung. Eine Sammlung von historischem und staatsrechtlichem Material, die auch einige organisationstechnische Darlegungen enthält.

20. Hofrichter, Anton, Der Deutsch-Österreichische Zollverein, Neue Zeit, 34. Jahrgang, 1. Bd., Nr. 1, 2, 3.

Hofrichter verwirft den Gedanken des Zollbündnisses als einen schutzzöllnerischen Vorschlag, billigt aber anderweitige Annäherungsmaßnahmen.

21. Irresberger, Carl, Ingenieur, Das deutsch-österreichische Wirtschafts- und Zollbündnis, Berlin 1916.

Der Verfasser erstrebt einen Zollbund. Alle Bedenken, politische wie wirtschaftliche, weist er zurück.

22. Jastrow, J. Die mitteleuropäische Zollannäherung und die Meistbegünstigung. Zwisch. Krieg u. Frieden, H. 26, Leipz. 1915.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nicht zustande kommen wird, und daß einem Präferenzsystem die Meistbegünstigungsklausel hindernd im Wege steht. Da er grundsätzlich ein warmer Anhänger des Meistbegünstigungsprinzips ist und doch auch eine Wirtschaftsannäherung in irgendwelcher Form für erstrebenswert hält, so schlägt er keine Abschaffung, wohl aber eine Begrenzung der Meistbegünstigung vor. Bei allen künftigen Handelsverträgen sollen die Abmachungen zwischen Deutschland und der Donaumonarchie von der Meistbegünstigungsklausel ausgenommen sein, so daß die in solchen Abmachungen festgesetzten gegenseitigen Zugeständnisse nicht von dritten Staaten für sich in Anspruch genommen werden können.

23. Kautsky, Karl, Mitteleuropa, Neue Zeit, 34. Jahrgang, 1. Bd., Nr. 14, 15, 16, 17, 18. Auch erschienen als Broschüre: „Die Vereinigten Staaten Mitteleuropas", Stuttgart 1916.

Kautsky lehnt die mitteleuropäische Bewegung der Gegenwart ab. Er bestreitet, daß eine Tendenz zur Bildung über-

nationaler Staats- und Wirtschaftsgemeinden bestehe. Ein mitteleuropäischer Bund liege also nicht in der Richtung der notwendigen Entwicklung. Er sei aber auch so, wie er von Naumann und anderen gedacht sei, keineswegs ein erstrebenswertes Ziel, denn für diese seine heutigen Verfechter sei er nur ein Weg, um Kriegspolitik nach dem Frieden mit anderen Mitteln zu treiben. „Sollte der mitteleuropäische Staatenbund je zu seiner Verwirklichung gelangen, so könnte er nur ein Übergangsstadium sein. Denn dieselbe Tendenz, die allein ihn zu schaffen vermöchte, müßte nach seiner steten Erweiterung in der Richtung eines Weltbundes drängen. Und er könnte nur durchgesetzt werden in einer Zeit, in der das Proletariat bereits sehr erstarkt ist und nahe vor seinem völligen Triumph steht" (Neue Zeit, Nr. 18, S. 561).

24. Keller, Karl, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverein? Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrgang, 2. Heft.

Der Verfasser stellt einen Vergleich zwischen den Volkswirtschaften der beiden Reiche an, untersucht den Umfang und die Art ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen und spricht sich auf Grund dieser Erwägungen und außerdem aus politischen Gründen nachdrücklich für einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband aus.

25. Klein, Franz, Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege, Heft 27 der Sammlung: „Zwischen Krieg und Frieden." Leipzig 1915.

Der Verfasser schildert die Zerstörung der zwischenstaatlichen Kulturgemeinschaft durch den Krieg. Den notwendigen Wiederaufbau hält er nur für möglich, wenn sich zwischen die allgemeine Völkergemeinschaft und die bestehenden Staaten Zwischenstufen, Verbände von solchen Staaten einschieben, die miteinander mehr gemeinsam haben als mit den übrigen Ländern. Als einer dieser Staatenverbände ist ihm die Gemeinschaft der Zentralmächte ein erstrebenswertes Ziel. Er tritt für größte Energie in der Durchführung ohne allzugroße Rücksicht auf Privatinteressen ein. Er spricht sich über die Frage der Form nicht näher aus, scheint aber einen Zollbund mit allmählich abzubauenden Zwischenzöllen für die zweckmäßige Lösung zu halten.

26. Knapp, G. F., Die Währungsfrage beim deutsch-österreichischen Zollbündnis. V. f. S., 1. Teil.

In einer kurzen Skizze wendet sich Knapp gegen den Vorschlag, Österreich solle, um die zur Durchführung des Zollbundes erforderliche relative Wertgleichheit seiner Valuta mit der deutschen zu erreichen, die Verpflichtung zur Bareinlösung seiner Noten übernehmen. Dies sei unmöglich; es sei sogar fraglich, ob Deutschland nach dem Kriege die Barzahlungen wieder werde aufnehmen können. Für die Valutafrage im Zollbund gebe es zwei Lösungen: Entweder staatliche Kursregelung oder Erhebung der Zölle in Gold. Diese sei in Österreich bereits vorgeschrieben. Die gleiche Maßnahme in Deutschland einzuführen, will zwar Knapp an sich nicht empfehlen, doch bezeichnet er sie als einfachstes Mittel, um im Falle des Zustandekommens eines Zollverbandes die Valutaschwierigkeit zu beheben.

27. Kobatsch, Rudolf, Stellung der Industrie und der Gewerbe Österreichs zu einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte, V. f. S., 2. Teil.

Die Schrift nimmt in einer allgemeinen Einleitung gegen die üblichen Bedenken der österreichischen Industriellen Stellung, bespricht sodann die Interessenlage der einzelnen österreichischen Industrien, wobei sich verhältnismäßig günstige Resultate ergeben, erörtert sodann die noch nicht völlig geklärte Haltung der österreichischen Arbeiterschaft und gibt schließlich in einem Anhang noch Material über die Stellungnahme gewerblicher Organisationen.

28. v. d. Leyen, Die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. V. f. S., 2. Teil.

Die Schrift beschreibt den Inhalt der Handelsverträge und sonstigen Abkommen, welche zu den öffentlich rechtlichen Grundlagen des deutsch-österreichisch-ungarischen Eisenbahnverkehrs gehören und gibt einen Überblick über deren geschichtliche Entwicklung. Der Verfasser fügt dieser Darstellung einige offensichtlich sehr maßvolle Reformvorschläge an. Hinsichtlich des Wasserstraßenverkehrs beschränkt er sich im wesentlichen auf die Schilderung der bestehenden Verhältnisse und auf die Wiedergabe der Vorschläge des Wiener Verkehrwissenschaftlers Dr. Emil Sachs.

29. Liszt, Franz von, Ein mitteleuropäischer Staatenverband.

Die Schrift ist im wesentlichen eine politische Abhandlung mit einem Hinweis auf die Vorteile wirtschaftlicher Annäherungsmaßnahmen.

30. Losch, Hermann J., Der Mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens, Leipzig 1914. Zwischen Krieg und Frieden, Heft 13.

Ein großer Teil der Schrift ist dem Gedanken der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftseinigung gewidmet. Der Verfasser ist ein entschiedener Anhänger dieses Gedankens und macht vor allem für ihn geltend, daß ein großes Wirtschaftsgebiet einem kleinen grundsätzlich überlegen sei. Über die ihm erwünschte Form sagt er nichts, doch scheint er einen sehr engen Zusammenschluß für erforderlich zu halten.

31. Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Berlin 1915.

Naumann arbeitet für den Zusammenschluß Deutschlands und Österreich-Ungarns zu einem politischen Körper, dessen Gliedern größtmögliche Unabhängigkeit gewährleistet werden soll, der aber doch als Ganzes die höhere Einheit gegenüber den Teilreichen darzustellen hat. In diesen politischen Gedankengang gliedert sich auch sein Streben nach einer deutsch-österreichischen Wirtschaftsgemeinschaft ein. Obwohl sein Buch sich ganz andere Aufgaben gestellt hat als die erschöpfende Behandlung wirtschaftlicher Einzelfragen, sind doch viele wirtschaftliche Mittel der gegenseitigen Bindung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Anwendbarkeit darin besprochen, wirtschaftliche Bedenken gegen den Zusammenschluß in ihrer Stichhaltigkeit geprüft und ihrer Tragweite nach abgewogen, und so ist im Ganzen eine Fülle von Gedanken auch über die ökonomische Seite des mitteleuropäischen Problems in Naumanns Buch enthalten.

Der allgemeine Standpunkt Naumanns in den wirtschaftlichen Fragen läßt sich dahin kennzeichnen, daß er für eine enge Wirtschaftsgemeinschaft eintritt, unter Befürwortung von Schutzmaßregeln für die durch den Zusammenschluß gefährdeten Erwerbszweige. Er befürwortet eine Zollunion mit Zwischenzöllen, mahnt aber sehr nachdrücklich, über den zollpolitischen Annäherungsbestrebungen die Notwendigkeit von Angleichungs- und Vereinigungsmaßnahmen auf anderen Wirtschaftsgebieten nicht zu übersehen.

32. Palyi, Eduard, Deutschland und Ungarn. Zwischen Krieg und Frieden, Heft 19. Leipzig 1915.

Die Schrift stellt ein fingiertes Gespräch zwischen einem Deutschen, einem Österreicher und einem Ungarn dar. Die politischen und wirschaftlichen Vorbedingungen für einen zoll-

politischen Zusammenschluß werden erörtert. Zum Schutze der österreichisch-ungarischen Industrie werden besonders nachdrücklich Kartellvereinbarungen vorgeschlagen. Ferner soll Deutschland den Erwerbsständen der Donaumonarchie ein Kapital von einer Milliarde Mark zu 3% zur Verfügung stellen.

33. Philippovitch, Eugen von, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Leipzig 1914. Zwischen Krieg und Frieden, Heft 14.

In dieser kleinen Schrift ist zum ersten Male die Forderung eines Wirtschaftsbundes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn etwas eingehender begründet worden. Die erstrebte Form ist die Zollunion mit Zwischenzollinie. Der größte Teil der Ausführungen ist einem geschichtlichen Abriß gewidmet, der die bisherige Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn behandelt.

34. Pistor, Dr. Erich, Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin 1915.

Den Hauptteil der Schrift bildet eine sehr übersichtliche Darstellung der Wirtschaftsbedingungen Österreich-Ungarns. Zum Schluß fordert der Verfasser eine enge Wirtschaftsgemeinschaft mit Deutschland. Die Konkurrenzfähigkeit der österreichisch-ungarischen Industrie gegenüber der deutschen beurteilt er sehr optimistisch.

35. Redlich, Alexander, Das europäische Problem, Stuttgart 1916.

Der Verfasser erstrebt einen kontinentaleuropäischen Staatenverband als Zusammenschluß der von den großen Weltreichen politisch und wirtschaftlich bedrohten Länder. Ein rein mitteleuropäisches Bündnis hält er für nicht ungefährlich, weil durch ein solches die übrigen europäischen Staaten in die Arme Englands getrieben werden könnten.

36. Ritter, Dr. Albert, (K. v. Winterstetten), Berlin-Bagdad, München 1913, und Nordkap-Bagdad, Das politische Programm des Krieges, Frankfurt a. M. 1914.

In beiden Schriften wird eine kolonisatorische Betätigung Deutschlands in Vorderasien und zu diesem Zwecke, wie zur Behauptung seiner ganzen Stellung in der Weltpolitik, ein Zusammenschluß mit den anderen mitteleuropäischen Ländern gefordert. Die Schrift Nordkap-Bagdad bedeutet eine Wieder-

aufnahme der 1913 ausgesprochenen Forderung mit gewissen sachlichen Erweiterungen und ihre Proklamierung zum Kriegsziel.

37. Schiff, Walter, Der Arbeiterschutz im Deutschen Reiche und in der österreichisch-ungarischen Monarchie. V. f. S., 2. Teil.

Die Schrift stellt das geltende Recht in den beiden Reichen dar und bringt Vorschläge für eine Angleichung.

38. Schumacher, Hermann, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung, V. f. S., 1. Teil.

Der Verfasser erörtert die Frage, ob Maßnahmen auf dem Gebiete des Zollwesens geeignet seien, Deutschland und Österreich-Ungarn einander näher zu bringen und die rückständigen österreichischen Erwerbsstände zu voller wirtschaftlicher Energieentfaltung zu erziehen. Er läßt erkennen, daß er zur Verneinung beider Fragen neigt. Doch tritt er für ein handelspolitisches Schutzbündnis ein, um wirtschaftlich aggressiven Absichten fremder Mächte besser begegnen zu können, und auch für ein Zollbevorzugungsverhältnis, um „zwischen Freunden und Feinden zu scheiden". Ferner erörtert er ausführlich die Formen der Zollunterscheidung, die sich im Laufe der modernen Wirtschaftsgeschichte herausgebildet haben, und die Möglichkeit für Deutschland, sich einzelne dieser Formen als Waffen im Wirtschaftskampf besonders gegen England zunutze zu machen. Die Abhandlung ist von einem streng schutzzöllnerischen Standpunkt aus geschrieben.

39. Schüller, Richard, Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung. V. f. S., 1. Teil.

Der Verfasser schildert die gegenwärtig noch vorkommenden Beschränkungen des Inhalts der Meistbegünstigung (Nichtgewährung des ganzen Vertragstarifs, surtaxe d'entrepot, Ausnahmetarif für bestimmte Verkehrsrichtungen auf Eisenbahnen, Spezialisierung im Zolltarifvertragswesen), ebenso die Beschränkung des Umfangs der Meistbegüstigung (Grenzverkehr, Zollbevorzugung einzelner Länder); schließlich gibt er einen Abriß der Geschichte des Meistbegünstigungsprinzips.

40. Spiethoff, A., Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband. V. f. S., 1. Teil.

Spiethoff erörtert die Gründe, die nach seiner Ansicht für Deutschland, Österreich und Ungarn den Ausschlag geben müssen zugunsten des Entschlusses, in einen gemeinsamen Zollbund einzutreten. Dann sucht er die Bedenken zu widerlegen.

Eine besondere Berücksichtigung erfahren die politischen Gesichtspunkte.

41. Die Stellungnahme der Regierungen und wirtschaftlichen Körperschaften in Deutschland, Österreich und Ungarn zu der Frage der Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Monarchien. Herausgegeben vom deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverband, Berlin 1916.

Die sehr ausführliche Sammlung gibt den Wortlaut der einschlägigen Erklärungen und Beschlüsse ohne eigene Stellungnahme wieder.

42. Stengel, Karl von, Zur Frage der wirtschaftlichen und zollpolitischen Einigung von Deutschland und Österreich-Ungarn. München 1915.

Der Verfasser fordert aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine deutsch-österreichische Wirtschaftsannährung. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß vorerst nur ein Vertrag über gegenseitige zollpolitische Vorzugsbehandlung zustande kommt, verlangt aber als Endziel einen Zollverein, allerdings ohne gemeinsame Organe der Zollgesetzgebung.

43. Stolper, Gustav, Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. V. f. S., 1. Teil.

Der Verfasser stellt den Ursprung und das Wesen der verschiedenen wirtschaftspolitischen Tendenzen dar, die auf eine deutsch-österreichische Wirtschaftsannäherung gerichtet sind. Er zeigt, wie sich bei den Schutzzöllnern, Freihändlern und bei denen, die den wirtschaftlichen Zusammenschluß überhaupt nur der erwarteten politischen Folgen wegen haben wollen, durchaus wesensverschiedene Vorstellungen über die wünschenswerte Form des erstrebten Verbandes gebildet haben. Er erörtert sodann die organisatorischen Vorteile und Mängel der einzelnen Formen, und entscheidet sich schließlich für eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in Verbindung mit einem Präferenzsystem zwischen den beiden Kaisermächten und den übrigen mitteleuropäischen Ländern. Im übrigen warnt er vor allzu starren Organisationsformen.

44. Szterényi, Joseph, Wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in „Das junge Europa", Jahrgang 1915, Heft 7 und ein gleichnamiger Aufsatz in „Nord und Süd" Jubiläumsheft, Oktober 1915.

Befürchtungen für die ungarische Selbständigkeit und Besorgnisse um die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen In-

dustrie veranlassen den Verfasser, eine Zollunion abzulehnen und Beschränkung der Annäherungsbestrebungen auf ein Präferenzsystem zu fordern.

45. Tyszka, Carl von, Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten, V. f. S., 1. Teil.

Der Verfasser scheint anzunehmen, daß alle Befürworter einer engen Wirtschaftsgemeinschaft ausgesprochene Schutzzöllner seien und ihre Idee nur in Verbindung mit einem Programm verstärkter Absperrung vom Weltmarkt vertreten. Er hält eine Zollunion für ein protektionistisches Mittel und lehnt sie deshalb vom Konsumentenstandpunkt ab. Von der Idee einer bloßen Vorzugsbehandlung glaubt er, daß sie der Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Massen dienstbar gemacht werden könne.

46. Ullmann, Hermann, Die Bestimmung der Deutschen in Mitteleuropa. Von den Grundlagen des deutsch-österreichischen Bündnisses. Jena 1915.

Der Verfasser betont die kolonisatorischen Aufgaben des Deutschtums gegenüber den nichtdeutschen Völkern Mitteleuropas. Um dieser Aufgabe willen fordert er einen engen Zusammenschluß mit Österreich-Ungarn, der auch eine wirtschaftspolitische Einigung einschließen soll. Der mitteleuropäische Gesichtspunkt wird in Gegensatz zum „weltwirtschaftlich-imperialistischen", zum „kleindeutschen Imperialismus" gestellt.

47. Varga, E., Der Plan eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes. Neue Zeit. 33. Jahrg., 2. Band., Nr. 8.

Varga erörtert die Bedenken der ungarischen Industriellen und Agrarier gegen den Plan und lehnt ihn auch vom Standpunkt der österreich-ungarischen Arbeiterschaft aus ab, da diese unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vom Gedeihen der Industrie ihrer Landes abhängig sei, und der zollpolitische Zusammenschluß mit Deutschland dieses Gedeihen gefährde.

48. Winnig, August, Die Annäherung und die deutschen Arbeiter, V. f. S., 2. Teil.

Die Schrift zeigt, wie stark die geistige und organisatorische Beeinflussung der österreichischen Arbeiterbewegung durch die deutsche gewesen ist. Der Verfasser begrüßt vom Arbeiterstandpunkt die Annäherung als ein Mittel zur Sicherung der Volksernährung und als eine Waffe gegen die noch bestehenden,

für die Arbeiterorganisationen besonders lästigen Beschränkungen der Freizügigkeit zwischen beiden Reichen.

49. Wissell, R., Zur Frage der Annäherung des sozialen Versicherungsrechtes. V. f. S., 2. Band.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß sich eine völlige Angleichung der Versicherungsgesetzgebung in absehbarer Zeit nicht durchführen läßt, besonders weil die Schwierigkeiten bei der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu groß sind.

50. Wolf, Prof. Dr. Julius, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband, Leipzig 1915.

Die Schrift enthält zwei Vorträge, die der Verfasser in der Hauptversammlung und der Delegiertenkonferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins gehalten hat. Er tritt für einen Zollbund mit Zwischenzollinie ein und sucht die Bedenken gegen eine so weitgehende Annäherung zu zerstreuen, indem er wiederholt erklärt, daß bei ihrer Schaffung, besonders während der Übergangszeit, mit größtmöglichster Vorsicht vorgegangen werden müsse.

C. Die Argumente für und gegen eine engere Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere für und gegen zollpolitische Sonderbegünstigungen.

Den entscheidenden Anstoß zur Neubelebung der Bewegung für eine mitteleuropäische Wirtschaftsannäherung haben nicht wirtschaftliche Erwägungen, sondern politische Gedanken und Empfindungen gegeben. Die wirtschaftlichen Argumente nehmen zwar in den Ausführungen der Befürworter einen breiten Raum ein; aber diese lassen meist keinen Zweifel, daß sie sich der überragenden Bedeutung der politischen Gründe wohl bewußt sind. So schreibt z. B. Haushalter: „Die für die Stellung der Regierungen entscheidende Vorfrage wird . . . wohl mehr politischer als wirtschaftlicher . . . Natur sein. Wird diese Vorfrage in positivem Sinn beantwortet, so müssen eben die daraus entspringenden wirtschaftlichen Fragen ihre Lösung finden“[1]). Klein tritt für den Supremat der Politik ein mit den Worten: „An wirtschaftspolitischen Bedenken darf der staats-, welt-, und kulturpolitisch unerläßliche Zusammenschluß nicht scheitern“[2]). Für Albert Ritter ist der Zollbund ein politisches Bindemittel und hat überhaupt nur mittelbar, insoweit die Weltpolitik im Dienste nationaler weltwirtschaftlicher Interessen steht, mit wirtschaftlicher Zielsetzung etwas zu tun.

Anders stellt sich Diehl in seiner Kampfschrift gegen den Zollbund zu der Frage. Er schreibt: „Ein Zollverein ist nur dort am Platze, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse ein solches Bündnis als zweckmäßig erscheinen lassen“[3]). Eulenburg spricht zwar der politischen Betrachtung, sofern sie auf realistischer Grundlage geschieht, die Berechtigung nicht ab, tritt aber dafür ein, daß alles politische und gefühlsmäßige Sentiment auszuscheiden habe, und fährt fort: „Es handelt sich in Wirtschaftsdingen um reine Zweckmäßigkeitsfragen. Erst

---

[1]) Siehe Seite 4.
[2]) S. 98.
[3]) S. 12.

wenn der wirtschaftliche Zweibund in sich Bestand hat, kann seine Durchführung empfohlen werden. Aus alledem rechtfertigt sich die völlige Trennung der wirtschaftlichen Betrachtung von der politischen, rechtfertigt sich eine gänzlich realistische Behandlung des Gegenstandes." (S. 7.)

Neutral hält sich Stengel, der an einer Stelle folgendermaßen schreibt: „Jedenfalls dürfte so viel sicher sein, daß das Problem einer über einen gewöhnlichen Handelsvertrag hinausgehenden zollpolitischen und wirtschaftspolitischen Einigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nicht ausschließlich vom Standpunkt wirtschaftlicher und zollpolitischer Erwägungen aus behandelt werden darf, und daß dabei auch, und zwar in erster Linie, politische Erwägungen in Berücksichtigung gezogen werden müssen." (S. 42—43). An anderer Stelle schreibt er: „Selbstverständlich können für die Beantwortung der Frage nach der Regelung der zollpolitischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nicht allein politische Gesichtspunkte maßgebend sein; es kommen auch, und zwar mit in erster Linie, wirtschaftliche und finanzielle Erwägungen in Betracht." (S. 18.) Auch Spiethoff hält sich auf einer mittleren Linie, indem er schreibt: „Die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns ist gewiß, wie das auch hier gezeigt, eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage, aber sie ist nicht lediglich dieses und nichts anderes. Sie ist zugleich eine Frage von größter politischer Bedeutung, und deshalb wird sie von weiten Kreisen diesseits und jenseits der Grenzpfähle als etwas dem alten Zollverein durchaus Verwandtes empfunden und ersehnt" (S. 38).

Am stärksten von allen Anhängern des Zollbundes betont wohl Julius Wolf die Wichtigkeit des wirtschaftlichen Gesichtspunkts. Er bekennt sich zu dem Grundsatz, „daß in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhört". (S. 35—56). Doch sind bei ihm politische und wirtschaftliche Argumentationen schwer zu trennen, da er immer das politische Interesse des Deutschen Reiches an einem wirtschaftlich und deshalb politisch starken Österreich, und umgekehrt das wirtschaftliche Interesse der deutschen Erwerbsstände an der Verengerung des politischen Bündnisses betont. In diesem Sinn schreibt er (S. 19): „Vor allem darf die deutsche Industrie aber — ich wiederhole früher Gesagtes — nicht übersehen, daß insofern die Zolluninon ein Tragbalken des politischen Bündnisses ist, sie auf diesem Wege ihr gar nicht zu überschätzende Dienste leistet. Denn daß die deutsche Industrie in ihrem Gedeihen des Deutschen Reiches in seinem jetzigen Bestande bedarf, ist nicht unter Beweis zu stellen, und letzten Endes darf das

wirtschaftliche Moment kaum überhaupt das durchschlagende sein, der Aufgabe der Sicherheit des Vaterlandes gegenüber steht es jedenfalls im Hintergrund."

Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den Anhängern und den bis jetzt am stärksten hervorgetretenen Gegnern der Zolleinigung erklärt sich wohl z. T. durch die Tatsache, daß gegen die Wirtschaftseinigung von deutscher Seite wohl wirtschaftliche, aber fast[1]) keine politischen Bedenken geltend gemacht worden und andererseits die politischen Vorteile der ökonomischen Verbindung an sich kaum bestritten sind. Wer daher den politischen Argumenten gegenüber den wirtschaftlichen entscheidende Durchschlagskraft zutraut, der wird fast stets zu einer Befürwortung der deutsch-österreichischen Wirtschaftseinigung gelangen.

Von den politischen Vorstellungen, die auf die Schaffung eines deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes hindrängen, sind zwei ganz besonders wirksam.

Erstens der Wille, das deutsch-österreichische Bündnis nach jeder möglichen Richtung zu festigen und auszubauen. Das gemeinsame Bestehen der militärischen und politischen Gefahren und die Überzeugung, daß Deutschland und Österreich-Ungarn auch in Zukunft nicht verschiedene politische Wege einschlagen dürfen, haben vielfach den Wunsch hervorgerufen, daß die beiden Zentralmächte für die Verbundenheit ihrer Geschicke einen stärkeren organisatorischen Ausdruck finden sollen als das bestehende politisch-militärische Bündnis. Einen solchen glaubte man in der Ergänzung durch ein Wirtschaftsbündnis zu finden. In diesem Sinne schreibt z. B. Julius Wolf (S. 3): „Erst heute weiß Österreich-Ungarn, was es an uns hat, wissen wir, was wir an Österreich-Ungarn haben . . . Jene Verstärkung unserer Rüstung, die das politische Bündnis mit Österreich-Ungarn für uns bedeutet, ist für uns . . . auch wirtschaftspolitisch ein Faktor . . . und jede weitere Sicherung, jede tiefere Verankerung, die dieses Bündnis erfährt, ist auch vom Volkswirt, vom Kaufmann, vom Industriellen aufs wärmste zu begrüßen. . . . Für diese Sicherung kann Wesentliches nur durch Mittel der Handelspolitik geschehen." Eingehender sind die Ausführungen Spiethoffs, indem er die poli-

---

[1]) Eine Ausnahme bildet — abgesehen von Gothein — die auf S. 29 erwähnte, von einem Teil der deutschen Sozialdemokraten geltend gemachte Befürchtung, die Übertragung der politischen Bündnisse auf das wirtschaftliche Gebiet werde neue Gefahren für den künftigen Weltfrieden herbeiführen.

tisch bindende Kraft der Wirtschaftsbündnisse zu beweisen sucht. (S. 35 ff.) [1])

Diesem Streben nach Sicherung des politischen Bündnisses durch eine wirtschaftliche Ergänzung ist nun von den Gegnern die Behauptung entgegengestellt worden, daß die von ihnen vorhergesehenen ungünstigen wirtschaftlichen Folgen eines solchen Versuchs leicht auch eine politische Entfremdung herbeiführen könnten. Außerdem ist von vielen Seiten die Befürchtung geltend gemacht worden, daß entweder ein Wirtschaftsbund überhaupt, oder doch ein zu enger Wirtschaftsbund die politische Selbständigkeit der einzelnen Staaten untergrabe. Gothein gibt dem vom deutschen Standpunkt aus Ausdruck mit den Worten: „Wir wollen unsere wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben im Rahmen unseres nationalen Staatswesens lösen. . . . Da ist der Gedanke, sich mit seiner ganzen steuerlichen und wirtschaftlichen Gesetzgebung in Abhängigkeit zu begeben, von einem Konglomerat der verschiedenartigsten — auf verschiedenen Kultur- und Wirtschaftsstufen stehenden — Völkerschaften anderen Stammes und anderer Sprache wahrhaftig kein verlockender" [2]). Gothein fürchtet besonders für den Einfluß des deutschen Reichstags auf die Zoll- und Wirtschaftspolitik.

[1]) Der Gedanke, daß der Wirtschaftsbund notwendig sei, um den politischen Bund zu festigen, gewinnt bei Spiethoff noch eine besondere Bedeutung durch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die er bei den Verhandlungen über die neuen Handelsverträge befürchtet. Er schreibt (S. 5): „Gewiß schließt das Zustandebringen eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes eine Unmenge großer sachlicher und zolltechnischer Aufgaben in sich, aber man übersieht gegenwärtig ganz die Schwierigkeiten einer Erneuerung der Handelsverträge. Diese Schwierigkeiten sind ungeheuer und wahrscheinlich die größeren. In diesem Zusammenhange ist die Tatsache gar nicht genug zu würdigen, daß handelspolitische Fachmänner ersten Ranges der beteiligten Länder, die über die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen ein eingeweihtes Urteil haben, die begeistertsten Verfechter des Zollverbandes sind. Es dürfte kaum eine Übertreibung sein, daß schon die Schwierigkeiten des künftigen Handelsvertrages den Zollverband notwendig machen. Schwierige Interessengegensätze bei handelspolitischen Verhandlungen oder gar ein Scheitern solcher Verhandlungen gefährden naturgemäß die politische Eintracht." Sollte Spiethoff mit seiner Meinung über die Handelsvertragsverhandlungen recht haben, so wäre ein Grund gegeben um den Zollbund nicht nur als Förderungsmittel weiterer politischer Annäherung, sondern auch als Schutzmittel gegen politische Entfremdung anzustreben.

[2]) Hilfe, Oktober 1914, Nr. 44. An dieser Stelle ist zwar von einer gesamteuropäischen Zollunion die Rede, doch ist in der Polemik gegen einen mitteleuropäischen Zollbund darauf zurückgegriffen. — Below gibt in einer Kritik gegen Naumann der Befürchtung Ausdruck, daß eine Verkörperung des mitteleuropäischen Gedankens zu einer Abschwächung des deutschen nationalstaatlichen Gedankens führen werde.

Auf österreichischer Seite liegen Befürchtungen für die staatliche Selbständigkeit noch näher als auf deutscher und sind zweifellos in starkem Maße wirksam. Sie kommen aber mehr in der Rücksicht, die von reichsdeutscher Seite[1]) geübt wird, als in österreichischen Äußerungen zum Ausdruck.

Die wichtigste Rolle spielt diese Art von Bedenken in Ungarn. Staatssekretär a. D. Sztérényi hat sich recht deutlich darüber ausgesprochen: „Wir haben die Befürchtung", schreibt er[2]), „daß in politischer und staatsrechtlicher Beziehung einer Zollunion — sei sie mit, sei sie ohne Zwischenzollinie — sehr große Schwierigkeiten im Wege stehen würden, denn erstens müßte dabei unsere staatliche Selbständigkeit in handelspolitischer Beziehung ganz aufgegeben werden und zweitens würde eine solche Lösung großen Verfassungsschwierigkeiten begegnen. Was die staatliche Selbständigkeit anbelangt, sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß eine Zollunion „die Abdikation der einzelnen zollvereinten Staaten bezüglich der auswärtigen Handelspolitik" verlangt; daß die Feststellung des Zolltarifs, der Abschluß von Handelsverträgen, ja selbst die diplomatische Vertretung von Handelsinteressen nicht mehr im Bereich des einzelnen Staates bleibt, dieser muß einfach seine Souveränität in diesen Beziehungen aufgeben. — Ist es nun wahrscheinlich, daß eine Großmacht von ihrer handelspolitischen Staatshoheit, von der selbständigen diplomatischen Vertretung ihrer Handelsinteressen abdiziere? Man wird mir deutscherseits einwenden, Deutschland müsse doch dasselbe tun. Formell schon, aber in Wirklichkeit nicht, denn praktisch hieße das so viel, daß Deutschland als der unvergleichlich stärkere Teil die Union zu vertreten hätte, von ihrer staatlichen Selbständigkeit hätten nur Österreich und Ungarn zu abdizieren."

Den zweiten politischen Grund für das Streben nach einem deutsch-österreichischen Zollbund bietet die Ansicht, daß Deutschland eine Brücke nach Kleinasien braucht, und daß die wirtschaftliche Gemeinschaft mit Österreich-Ungarn Grundstein und notwendiges Schutzmittel für diese Brücke bedeute.

Diese Gedanken haben schon vor dem Krieg den alldeutschen Schriftsteller Karl von Winterstetten (recte Dr. Albert Ritter) zu der Forderung eines mitteleuropäisch-südosteuropäischen Bundes auf Grundlage politischer und wirtschaftlicher Abmachungen geführt. Heute finden sie sich ausgesprochen oder unausgesprochen in

[1]) Das ganze Naumannsche Buch ist von Rücksicht auf solche österreichischen Empfindungen durchdrungen.

[2]) Das Junge Europa, 1915, Heft 7.

den meisten Schriften über deutsch-österreichisch-ungarische oder deutsch-türkische Wirtschaftsbeziehungen[1]). Sie werden in Zukunft wohl noch klarer und stärker zum Ausdruck kommen; denn der Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte, der z. T. mit dem wirtschaftlichen Interesse an der künftigen Verkehrsstraße Berlin—Konstantinopel begründet worden ist[2]), hat auf die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes aufs neue die Aufmerksamkeit gelenkt und außerdem wohl die Besorgnisse beseitigt, daß die Erörterung solcher Pläne auf dem Balkan für deutsche Interessen ungünstig wirke.

Vom österreichisch-ungarischen Standpunkt angesehen, würde der Hauptvorteil eines solchen mitteleuropäisch-südosteuropäischen Bundes in der festen Bindung der Balkanländer an die Politik der Zentralmächte liegen, womit für die Sicherheit der südöstlichen Grenze des Habsburgerreichs ein kaum zu ersetzender Faktor gewonnen wäre. Diesen Vorteil erkennt sogar ein so erklärter Feind des Zollbundes wie Gothein rückhaltslos an[3]). Einzelne Stimmen weisen darauf hin,

---

[1]) Hier sei auf die Worte verwiesen, die Eduard Palyi (Deutschland und Ungarn, Seite 49) in einem fingierten Gespräch zwischen einem Ungarn, einem Österreicher und einem Deutschen den Ungarn sagen läßt: „Die Russen wollen zum mittelländischen Meer gelangen über uns und über die Balkanstaaten. Eure Wege sind es aber, die sie damit vom Orient abschneiden wollen, und wenn es euch auch schon bisher klar war, daß ihr wirtschaftlich nach Kleinasien und von dort zum indischen Ozean gelangen müßt — zu Lande —, so ist das jetzt, wo euch im Westen die Engländer gegenüberstehen, geradezu eine Lebensfrage geworden. Wenn zur See auch alles beim Alten bliebe, so ist doch sicher, daß euch England und die englischen Kolonien wirtschaftlich verschlossen sein werden. Nur über uns könnt ihr heute den Orient erreichen; trotz aller ungeheueren Kraft könnt ihr ohne uns kein Ganzes bilden." — Vgl. auch die Worte Naumanns: „Es ist falsch von einer deutsch-österreichisch-ungarischen Gemeinschaft nur so im Vorübergehen als einem Hilfsmittel für deutsch-türkische Ziele zu reden, als sei das letztere die Hauptsache und jenes nur eine irgendwie zu erledigende Nebenarbeit. Alles das wird in Österreich und Ungarn sehr genau gemerkt und erhöht dort keineswegs die Lust zum Eintreten in ernste, schwere Verhandlungen. Der Österreicher und Ungar denkt dabei an seine eigenen balkanischen oder türkischen Interessen, die ihm näher liegen als ihm die unsrigen liegen können, und ist erstaunt, daß wir Deutsche Türkenpolitik sozusagen über seinen Kopf weg machen wollen, und dabei hat er Recht. Er weiß, daß alle deutschen Türkenpläne ohne Triest oder Fiume nur Wasser sind." (S. 18.) Vgl. ferner Arthur Spiethoff, Gründe für und wider einen deutsch-österreichischen Zollverein. S. 27 ff.

[2]) Vgl. die Denkschrift der bulgarischen Regierung, abgedruckt in der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschem Reiche und seinen Verbündeten. Schriften des V. f. S. 155 Band.

[3]) Der Hauptfehler des bekannten Gotheinschen Aufsatzes liegt darin, daß er die Notwendigkeit einer Lösung der Balkanfragen mit wirtschaftlichen Mit-

daß ein deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsbund erforderlich sei zur zweckmäßigen Lösung der polnischen Frage. Aus naheliegenden Gründen haben sie sich auf Andeutungen beschränkt.

Man kann in den Bestrebungen zur Schaffung eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollbundes noch einen vierten politischen Zweckgedanken feststellen, der allerdings bis jetzt sich nur ganz unsicher und andeutungsweise zeigt: nämlich die Erwartung, daß eine über die staatlichen Grenzen hinausgehende Wirtschaftsgemeinschaft, auch wenn sie zunächst nur zwischen politisch und militärisch ganz eng verbündeten Reichen begründet wird, für die Zukunft den organischen Aufbau einer neuen überstaatlichen Gemeinschaft erleichtern werde. Diese Vorstellung bildet den wesentlichen Gesichtspunkt, unter dem Franz Klein die Forderung eines Wirtschaftsbundes der Zentralmächte in den Gedankengang seiner Schrift: „Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege" eingereiht hat. Auch bei Naumann findet sich ein Hinweis auf solche Möglichkeiten[1]). Umgekehrt ist von sozialdemokratischer Seite („Vorwärts" vom 9. Januar 1916) die Befürchtung ausgesprochen worden, daß bei der Politik der Wirtschaftsbündnisse „Konflikte nicht ausbleiben würden, Konflikte, die leicht zu neuen Weltbränden führen würden"[2]). Kautsky erinnert die Verfechter der mitteleuropäischen Annäherung an die proletarischen Bestrebungen zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa, die in dem Kreise der Internationalen Arbeiterassoziation um die Mitte des 19. Jahrhunderts auftauchten, und behauptet, diese auf dem Gedanken der Völkerverständigung aufgebauten Bestrebungen hätten „mit dem jetzt geplanten Mitteleuropa absolut nichts gemein" („Neue Zeit" vom 21. Januar 1916).

Eine Verbindung wirtschaftlicher und politischer Argumentation stellen die Erörterungen dar, die den einfachen Größenvergleich zwischen dem in sich abgeschlossenen Deutschen Reiche und den drei großen

---

teln mit aller Entschiedenheit betont, und zugleich, obwohl er kein anderes derartiges Mittel weiß als einen Zollbund, doch zu diesem Gedanken eine ablehnende Stellung einnimmt.

[1]) Vgl. S. 170—173.

[2]) Vgl. ferner „Vorwärts" vom 2. Dezember 1915, 29. August 1915, 4. August 1915, 8. Juli 1915, 16. Mai 1915; ebenso Hofrichter, der besonders dauernde politische Verwickelungen mit Rußland fürchtet („Neue Zeit", 34. Jahrgang, 1. Band, Nr. 1, 2, 3). Das ist aber keineswegs allgemein sozialdemokratischer Standpunkt, wie schon die Arbeit von August Winnig zeigt. Auch auf der sozialdemokratischen Konferenz im Januar 1916 wurde von den weitaus meisten Rednern der Gedanke einer mitteleuropäischen Wirtschaftseinigung mit warmer Sympathie begrüßt.

Weltwirtschaftsgebieten: Rußland, Vereinigte Staaten und British Empire zum Ausgangspunkt nehmen. Denn die Ansicht, daß die wirtschaftlichen Hilfsquellen Deutschlands für den Wettbewerb mit jenen Weltreichen nicht genügen, steht mit der Überzeugung, daß das Reichsgebiet eine zu schmale Grundlage bilde für eine Betätigung in der Weltpolitik, in einem oft unlösbaren Zusammenhang. Diese Gedankenverbindung kommt zu deutlichem Ausdruck in der Schrift, welche die ganze Erörterung über den mitteleuropäischen Zollbund neu in Fluß gebracht hat: das Buch Franz von Liszts: „Ein mitteleuropäischer Staatenverband". Die Schrift hat zur Grundlage den Gedanken, daß Deutschland durch einen politischen und wirtschaftlichen Bund mit anderen kontinentaleuropäischen Staaten, in erster Linie mit Österreich-Ungarn, ein Gebiet schaffen müsse, das durch seinen Umfang und seine Bevölkerungszahl den übrigen Weltreichen an Hilfsquellen für eine Weltmachtpolitik und für eine Weltwirtschaftspolitik gewachsen wäre.

Diese Methode des einfachen Größenvergleichs hat in Diehl einen Kritiker gefunden. „Ein Gesichtspunkt", schreibt er S. 14, „der mit Vorliebe von den Freunden des Zollbündnisses zu seinen Gunsten angeführt wird, sollte meines Erachtens ausscheiden, nämlich die Zahl der Quadratkilometer und Menschen, die ein solcher Zollverein umfassen würde. Es wird dann in der Regel gegenübergestellt einerseits die Zahl der Quadratkilometer und der Bevölkerung, welche die sogenannten Weltstaaten, wie Amerika, Rußland und England umfassen, und man rechnet dann eine ähnlich große Zahl andererseits an Menschen und Gebiete zusammen, welche durch ein derartiges Zollbündnis erreicht würde, und meint, dann könnte man auch einen Weltstaat haben. Man sollte diese quantitativen Verhältnisse nicht überschätzen; auf die Zahl der Quadratkilometer und Menschen, die ein solcher Staatenbund umfaßt, kommt es nicht an bei der Erringung einer Weltmacht. Viel wichtiger ist die wirtschaftliche Geschlossenheit und Einheit. Auch ein kleiner Staat kann eine Weltmacht sein oder werden, wenn er in sich selbst eine starke und homogene wirtschaftliche Potenz darstellt, während eine künstliche Zusammenschweißung mehrerer Länder mit wirtschaftlich auseinandergehenden Interessen viel weniger einen Weltstaat bildet"[1]).

---

[1]) Zu erwähnen wäre auch die Kritik Kautskys, der in seiner Aufsatzfolge „Mitteleuropa" behauptet, der Vergleich zwischen den sogenannten Weltreichen und dem künftigen Mitteleuropa beruhe auf einer Verwechselung zwischen Kolonialstaat und Nationalitätenstaat.

Diehl hat wohl mit dieser Kritik in erster Linie die schematische Gegenüberstellung der Größenziffern treffen wollen, und man muß wohl anerkennen, daß bei dem bloßen Zahlenvergleich nicht immer die Gründe klar zum Ausdruck kommen, aus denen die Vergrößerung des Wirtschaftsgebietes und die Erweiterung des eingeschlossenen Bevölkerungskreises als ein Vorteil für die Wirtschaftspolitik erachtet wird; eine gute Übersicht über diese Gründe gibt der Aufsatz von Keller. „Wie Julius Wolf", schreibt er, „auf der konstituierenden Versammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins am 21. Januar 1904 ausgeführt hat, ist die wichtigste Ursache der Überlegenheit der amerikanischen Industrie über die europäische die außerordentliche Größe des Absatzgebietes bei überdies fast vollständiger Uniformität des Konsums. Hierdurch würden ermöglicht: einmal Standard Typen mit Verwendung dieser Typen über das ganze Land hin, zweitens Massenfabrikation, drittens die denkbar differenzierteste Arbeitsteilung, viertens die Verwendung von Spezialmaschinen bis in die kleinsten Hantierungen hinein. All das führe zu einer Herabsetzung der Produktionskosten, zu einer Verbilligung der Lebenshaltung und Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Zur Erreichung dieser Ziele kann ein deutsch-österreichischer Zusammenschluß erheblich beitragen. Was sich zugunsten eines solchen Zollvereins sagen läßt, ist ja im Grunde genau dasselbe, was immer zugunsten des internationalen Freihandels ausgeführt wird: Das ökonomische Prinzip, demzufolge wir dahin streben müssen, einen Erfolg immer mit dem geringsten Aufwand an Mitteln zu erreichen, führt zu der Forderung, daß nicht jedes Land alle Güter selbst herstellen solle, sondern nur diejenigen, in deren Produktion es durch die natürlichen Verhältnisse oder die historische Entwicklung eine besondere Überlegenheit besitzt und daß man die anderen Güter von den Länder kaufen solle, bei denen die Produktionsbedingungen günstiger liegen. Dieser Grundsatz kann in einer Welt feindlicher, um die politische Macht ringender Nationen nicht voll verwirklicht werden; aber sollte er nicht wenigstens zwischen politischen Freunden und Bundesgenossen durchgeführt werden können? . . . Ein anderer Grund, der immer für ein Zusammengehen von Deutschland und Österreich-Ungarn angeführt wird, ist, daß bei Handelsvertragsverhandlungen ein politischer Körper von 120 Millionen Menschen ein größeres Gewicht in die Wagschale werfen und mehr erreichen kann als ein politischer Körper von nur 68 oder 53 Millionen" [1]).

[1]) Die beiden Argumente der Wirtschaftsergänzung und der besseren handelspolitischen Stellung nach außen finden sich in der einen oder anderen

In dem Argument, daß Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen ein wirtschaftliches Weltreich bilden müssen, stecken also zwei Gedankenreihen: erstens, die Idee, daß in dem Gesamtgebiete der beiden Reiche eine weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt werden soll, und zweitens der Plan, durch einen Zusammenschluß gegen außen bei Handelsvertragsverhandlungen über wertvollere Kompensationsobjekte verfügen zu können und deshalb mehr zu erreichen.

Wenn man von der günstigen Wirkung einer Zolleinigung auf die handelspolitischen Vertragsverhandlungen mit dritten Ländern spricht, so denkt man im allgemeinen nur an die Förderung von Produzenteninteressen. Losch dagegen weist in seiner Schrift „Belgien und der deutsche Wirtschaftsblock" sehr nachdrücklich darauf hin, daß eine wichtige Aufgabe des Wirtschaftsbundes in der Wahrung der gemeinsamen Verbrauchsinteressen liege: „Wer möchte verkennen", schreibt er (S. 23), „daß in diesen Waren[1]) auf beiden Seiten große, ja zum Teil grundlegend wichtige gemeinsame Beschaffungsinteressen sich ausdrücken, daß also eine Art riesiger Bedarfsgemeinschaft vorliegt, wobei sich wieder tropische bzw. subtropische und andere Untergruppen ergeben. Die Bezugsinteressen sind ebenso zusammenballbar wie die einer Großeinkaufsgenossenschaft; sie sind sozusagen nach außen solidarisch, nach innen aber einer Treuhändlerverteilung ebenso zugänglich wie einer Konkurrenz gegenüber dem Ausland"[2]).

Von einer Richtung unter den Anhängern des Zollverbandes wird die gegenseitige Ergänzungsfähigkeit der beiden Wirtschaftsgebiete, die auf der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen beruht, als Argument für den Plan benutzt, während andere Freunde einer engen Wirtschaftsannäherung eine weitgehende Gleichheit der Wirtschaftsbedingungen zu sehen glauben und in ihr eine Tatsache erblicken, die geeignet ist, Bedenken gegen die Wirtschafteinigung zu beseitigen. Zu der ersten Gruppe gehört Losch, der in einer Tabelle die deutschen und österreichischen Ein- und Ausfuhrziffern der wichtigsten unter jenen Warengruppen zusammenstellt, in denen Deutsch-

---

Form in den meisten Schriften über die Frage der Wirtschaftsannäherung. Als besonders reine Ausdrucksformen mögen für das Ergänzungsargument die Ausführungen Spiethoff S. 9. für das Argument der besseren Stellung im handelspolitischen Wettbewerb: Stengel S. 32, Spiethoff S. 31, Protokoll der sozialdemokratischen Januarkonferenz S. 29/30 (Cunow) genannt werden.

[1]) Nämlich Baumwolle. Felle, Häute, Wolle, Kupfer, Rohkaffee, Seide, Rohtabak, Reis.

[2]) Die Abhandlungen Carl von Tiszkas: Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten (V. f. S. S. 319, T. 1) geht auf dieses Argument nicht ein.

land eine Mehrausfuhr und die Donaumonarchie eine Mehreinfuhr oder umgekehrt das Reich eine Mehreinfuhr und Österreich-Ungarn eine Mehrausfuhr hat; zu dieser Statistik bemerkt er dann: „Es gehört wenig volkswirtschaftlicher Scharfblick dazu, um diesen Ziffern zu entnehmen, welch hoher Grad von gegenseitiger, sich ergänzender wirtschaftlicher Aushilfe hinter ihnen stehen muß." Ein Beispiel für die Gruppe derer, die eine Gleichartigkeit gegeben sehen, bietet der Aufsatz: „Ermöglichen die wirtschaftlichen Interessen in Deutschland und Österreich-Ungarn eine Zollgemeinschaft?" in der Korrespondenz „Deutschland—Österreich—Ungarn" (Korrespondenz vom 26. Mai 1915.) Hier wird an Hand der Statistik eine erhebliche Gleichartigkeit der Produktionsbedingungen zu erweisen gesucht.

Die ausgesprochenen Gegner des Zollverbandes stehen wohl zum größten Teil auf dem Standpunkt Diehls, daß die wirtschaftliche Struktur Deutschlands und der Donaumonarchie eine sehr verschiedene sei, und sie folgern daraus die Unmöglichkeit einer Zolleinigung. Eulenburg allerdings ist umgekehrt der Ansicht, daß der auf Grund der wirtschaftlichen Verschiedenheit zwischen den beiden Zentralmächten stattfindende Güteraustausch zu gering und zu wenig entwicklungsfähig sei, um eine Überwindung der zahlreichen Schwierigkeiten zu lohnen [1]).

Für die Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob eine grundsätzliche Andersartigkeit in der Wirtschaftsstruktur beider Reiche bestehe, braucht nach einem Grund nicht weiter gesucht zu werden. Sie erklärt sich ohne weiteres daraus, daß die Gunst oder Ungunst der Produktionsbedingungen sich zum großen Teil mathematischer Feststellung und damit exakter Vergleichung entzieht, und daß zweitens für die Entscheidung der Frage, welcher Grad von Verschiedenheit als wesentlich angesehen werden muß, der objektive Maßstab fehlt.

Als eine Hauptaufgabe der gegenseitigen Wirtschaftsergänzung wird die Sicherstellung der deutschen Volksernährung für den Fall eines künftigen Krieges angesehen. Dieser Gedanke wird mit besonderem Nachdruck von Naumann vertreten. Österreich-Ungarn habe zwar gegenwärtig über keinen Lebensmittelüberfluß zu verfügen. Anders werde aber die Sachlage sein, wenn die ungarische Landwirtschaft durch die goldene Gelegenheit des deutschen Absatzes und durch Berührung mit dem deutschen Wirtschaftsgeist zu rationellerem Betrieb erzogen worden sei. „Was könnten die Ungarn aus ihrem Boden machen! Ich sehe Ungarn im Geiste vor mir: Wald in den Gebirgen und an den Rändern der Ebene, dazu Weiden und Wiesen.

---

[1]) In ähnlichem Sinn die Schlußbemerkungen der Redaktion der Frankfurter Zeitung zu der bekannten Aufsatzreihe (Nr. v. 6. Mai 1915.)

Beides zusammen ziemlich genau die Hälfte des Bodens. Dann aber kommt das Weizenland, dieser Mittelpunkt alles ungarischen Lebens. Je nach den verschiedenen Jahren werden 35000—39000 Quadratkilometer als Weizenboden bearbeitet. Was könnte da wachsen! Welche herrlichen, doppelt so dichten, goldenen Ernten“ [1]). Keller bestreitet, daß wir durch den Zusammenschluß mit Oesterreich-Ungarn für den Bezug von Nahrungsmitteln und Rohstoffen vom Auslande unabhängiger werden. Er legt zunächst dar, daß die Donaumonarchie in Erzeugnissen der Urproduktion „meist nur gerade den heimischen Bedarf, oft nicht einmal diesen“ decken könne, und schreibt dann: „Wenn auch der Ertrag der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft noch erheblich gesteigert werden kann, so geht das doch nur langsam und gleichzeitig wächst auch der eigene Bedarf.“ Wenn man diese Ansicht gegen die Naumannsche abwägen wollte, müßte in Betracht gezogen werden, daß die Schaffung des Zollverbands in Österreich-Ungarn selbst das Wachstum des Bedarfs nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen voraussichtlich verlangsamen wird, denn sie begünstigt die landwirtschaftliche Produktion wahrscheinlich mehr als die industrielle und wird deshalb vermutlich als Hemmschuh der Entwicklung zum überwiegenden Industriestaat wirken [2]).

Eine Steigerung des österreichisch-ungarischen Absatzes von Industriewaren in Deutschland wird im allgemeinen nur hinsichtlich einer verhältnismäßig begrenzten Zahl bestimmter Gewerbe für möglich gehalten, für diese aber auch von allen Seiten erwartet. Sogar der schärfste Gegner des Zollbundes, Diehl, spricht von einer Gruppe von Waren, „bei denen die österreichische Industrie mit der deutschen unbedingt wettbewerbsfähig ist, wo sie sogar teilweise unbestritten auf

---

[1]) S. 121. Er fährt fort: „Natürlich darf man Folgen des Klimas nicht den Menschen zur Last legen, aber trotzdem bleibt eine von allen Seiten zugestandene, peinliche Minderleistung zu beklagen. Ungarn hat bei seinem glänzenden Boden ungefähr den halben Ertrag pro Hektar als Deutschland. Mit anderen Worten: Deutschland erzeugt auf dem halben Weizenboden in manchen Jahren dasselbe Quantum, zu dem der Ungar den doppelten Boden braucht ... Dazu kommt noch weiter, daß in Deutschland der Hektar, obwohl er fast doppelt trägt, von weniger Arbeitskräften bearbeitet wird als in Ungarn. Das ergibt sich, wenn man in beiden Ländern die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit der ganzen Ackerfläche in Beziehung gesetzt.“

[2]) Zu dem gleichen Ergebnisse wie Keller kommen im allgemeinen von Tyszka, (Verein f. S., I, S. 319ff.) und Eßlen (dieser besonders S. 234); etwas günstiger wird das Argument von Fellner beurteilt (S. 290); Eulenburg (S. 104) betont sehr stark die Entwicklungsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft, sieht aber offenbar nicht in einem Zollbund mit Deutschland, sondern in stärkerer deutscher Kapitalinvestition, sowie in Änderung der Agrarverfassung das gegebene Förderungsmittel.

dem Weltmarkt den ersten Platz einnimmt. . . . Es handelt sich um Artikel, bei denen entweder bestimmte natürliche Vorzüge oder günstiger Bezug von Rohstoffen ausschlaggebend sind, oder wo die österreichisch-ungarische Industrie eine spezielle hervorragende Geschicklichkeit und beliebte Geschmacksrichtung eingeschlagen hat, durch welche sie sich auf den betreffenden Gebieten eine Weltmarktstellung errungen hat. Dies ist z. B. der Fall bei der berühmten Gablonzer Glasindustrie, in der Leinenindustrie, Haarhutindustrie, in der Industrie für gebogene Möbel und bei einigen anderen Spezialitäten der Glas-, Porzellan- und Lederwarenbranche" (S. 25/26). Eulenburg (S. 85) nennt Baumwoll- und Wollwaren und schreibt dann: „Es gibt außerdem noch einige Gewerbezweige, in denen ein stärkerer Absatz auch auf dem deutschen Markt der österreichisch-ungarischen Produkte zu erwarten wäre; das sind alle diejenigen, bei denen die Höhe des Arbeitslohnes im Verhältnis zum Gesamtwert der Produkte eine große Rolle spielt oder wo Österreich-Ungarn sonst eine natürliche Überlegenheit besitzt; so auf dem Gebiet der Holz- und Schnitzstoffe, der Papierindustrie und mancher Zweige der Glasindustrie." Damit stimmt im großen und ganzen die Zusammenstellung von Kobatsch überein. Auch der ehemalige ungarische Staatssekretär Szterényi schreibt in der Zeitschrift: „Das junge Europa" (Heft 7, 1915): „Es soll nicht geleugnet werden, daß es auch in Österreich und in Ungarn einzelne Industrien gibt, welche aus einer Union Nutzen ziehen würden; ich verweise nur auf die österreichische Konfektionsmanufaktur, Flach- und Glasindustrie, dann auf die ungarische Holz- evtl. Malz- und Mehlindustrie." Pistor nennt als solche Gewerbe eine „Reihe von Branchen, die sich mit der Veredelung von Naturprodukten befassen, besonders aus dem Gebiete der Nahrungsmittelindustrie, dann weiter die Textil-, Leder- und Papierindustrie" (S. 107). Spiethoff zählt Spezialfabrikationen auf aus den Gebieten der Holzindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Ton- und Glaswarenindustrie, der Textilindustrie, der Drechslerei, der Lederindustrie und der Verarbeitung unedler Metalle; er nennt ferner noch die ganze Produktion des Erdöls und seiner sämtlichen Derivate, sowie die „Wasserkraftgewerbe" (Herstellung von Kalziumkarbid, Aluminium und Luftstickstoff)[1]).

Sehr viel günstiger wird allgemein die Steigerungsfähigkeit des deutschen Industrieexports nach Österreich-Ungarn beurteilt, ohne daß jedoch, mit alleiniger Ausnahme der Schrift Eulenburgs, eingehendere Untersuchungen darüber angestellt worden wären. Nur Julius

[1]) Vgl. S. 13.

Wolf erkennt der österreichischen Industrie die größeren Aussichten zu (S. 19); er schreibt: „Ich wiederhole auch und bekenne freimütig, die deutsche Industrie mag auf dem österreichischen Markt weniger zu gewinnen haben als die österreichische auf dem deutschen." Entscheidend ist für ihn offenbar die viel größere Kaufkraft des deutschen Marktes im Vergleich zum österreichisch-ungarischen.

Eulenburg scheint zwar eine Vermehrung des deutschen Exports bei einem Zollbund für wahrscheinlicher zu halten als eine Vermehrung des österreichischen, warnt aber sehr nachdrücklich davor, die Steigerungsfähigkeit auch der reichsdeutschen Ausfuhr zu überschätzen. Die Möglichkeit, die nach Österreich eingeführten Erzeugnisse dritter Länder künftighin durch deutsche Waren zu ersetzen, beurteilt er sehr ungünstig: „Analysieren wir", schreibt er, „die fremde Einfuhr auf die Einzelheiten, so scheint . . . diese Seite der Entwicklungsmöglichkeiten für die deutsche Ausfuhr recht gering. Die Zölle spielen für die Mehrzahl dieser fremden Produkte überhaupt keine Rolle, das würde nur bei jenem Teil der Waren der Fall sein, wo wir tatsächlich zollgeschützte Fabrikate einführen. Auch auf diesem relativ kleinen Gebiete würde natürlich die Frage der Meistbegünstigung gegenüber den konkurrierenden Staaten in Betracht kommen. Aber nehmen wir an, daß der deutsche Absatz hiervon nicht berührt würde, sondern dieser fortan wirklich konkurrenzlos in Österreich-Ungarn stände, so würden auch nur ganz wenige Produkte einen Gewinn davon haben. . . ." (S. 83.)

Eine absolute Ermäßigung der Zölle, nicht nur eine bloße Bevorzugung Deutschlands vor dritten Ländern, würde an sich auch nach Eulenburgs Ansicht den deutschen Absatz nach Österreich-Ungarn in gewisser Hinsicht günstig beeinflussen. Allein auch der Erfolg einer solchen Zollermäßigung scheint ihm nicht schlechthin förderlich für den Export deutscher Waren. Er glaubt nämlich an eine weitgehende Interessenharmonie zwischen der deutschen und österreichisch-ungarischen Industrie, die er auf die Tatsache gegründet sieht, daß nur eine stärkere industrielle Entwicklung Österreichs und ein dadurch bewirktes Steigen der österreichischen Kaufkraft eine Besserung der Absatzbedingungen für deutsche gewerbliche Erzeugnisse herbeiführen könne. Da er nun fürchtet, daß die Herabsetzung oder gar Aufhebung der Schutzzölle gegenüber Deutschland eine Schädigung vieler österreichischer Industrien zur Folge haben werde, zieht er das Fazit seiner Untersuchungen folgendermaßen: „Mindestens das geht aus alledem hervor: Das Ergebnis ist für die deutsche Industrie im ganzen wie im einzelnen durchaus zwiespältig, entsprechend ist es auch das Interesse an

dem Zustandekommen einer wirtschaftlichen Annäherung“ [1]). Dieses Ergebnis wird nur dadurch möglich, daß er die Steigerung der Kaufkraft der Konsumenten, die durch das Sinken der Preise infolge der Herabsetzung der Zölle gegenüber Deutschland notwendig eintreten muß, sehr gering einschätzt. Er schreibt (S. 92): „Dabei wird die Kaufkraft der Bevölkerung nicht erheblich gehoben werden. Denn die Preise für Lebensmittel, Wohnungen und andere Lebensnotwendigkeiten werden durch diese Zollerniedrigung gar nicht getroffen, würden mithin auch gar keine Ermäßigung erfahren. Die Lebenshaltung ist zunächst eine Funktion von Lebensmittelpreisen und Wohnungsmieten [2]). Von jenen nicht, von den Zöllen auf Industrieprodukte, hängt in erster Linie die negative Kaufkraft der Bevölkerung ab, während die positive Kaufkraft von der Höhe des Arbeitslohnes abhängig ist.“ Eulenburg hält es sogar für nicht sicher, ob die Preise der eingeführten Waren auch wirklich sinken werden, denn „bei Fortfall fremder Konkurrenz auf dem österreichisch-ungarischen Markte werden die deutschen Fabrikanten die Preise so hoch als möglich halten, vor allem wenn die Kartelle dabei mitwirken. Der Konsum Österreich-Ungarns könnte wohl, müßte aber nicht den Vorteil davon haben“ (S. 93). Auch Brentano betont die geringe Aufnahmefähigkeit des österreichisch-ungarischen Marktes. Er warnt besonders nachdrücklich davor, sich im Vertrauen auf den Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn von dritten Ländern desto stärker abzuschließen. Keinesfalls „würde uns, selbst wenn wir von der geplanten Zwischenzollinie absehen, der Absatz nach Österreich-Ungarn für das entschädigen, was uns durch die verstärkte Absonderung gegenüber anderen Ländern an Absatz unserer Waren in diese verloren ginge. Beträgt doch unsere Ausfuhr nach der österreichisch-ungarischen Monarchie nur etwa ein

[1]) S. 109. An anderer Stelle schreibt er: „Es ist . . . bestimmt damit zu rechnen, daß der Absatz vieler deutscher Produkte in Österreich-Ungarn wesentlich größer werden würde, wenn die Zölle erniedrigt würden. Andererseits ist aber nun Voraussetzung für das Bestehen eines sehr beträchtlichen Teils der deutschen Ausfuhr gerade die Existenz und das Gedeihen von weiten Gebieten der österreichisch-ungarischen Industrie selbst. Wenn also manche Gewerbezweige dort verkümmerten und auf deren Kosten ein Teil der deutschen Mehreinfuhr stattfände, so müßte die Ausfuhr anderer deutscher Industrien darunter leiden.... Die Wahrscheinlichkeit dieses Dilemmas bleibt bestehen. Damit scheint mir selbst der Fall eines Wirtschaftsbundes mit ermäßigter Zollinie für die deutsche Industrie eine zweischneidige Waffe zu sein.“ (S. 92).

[2]) Eulenburg läßt hier den Gesichtspunkt außer Acht, daß schon die Preise der Lebensmittel, ganz gewiß aber die Wohnungspreise nicht unabhängig sind von den Preisen der Industrieprodukte, die zu ihrer Herstellung verwendet oder verbraucht werden.

Zehntel unserer gesamten Ausfuhr ins Ausland und die Aufnahmefähigkeit des österreichisch-ungarischen Marktes für die Produkte, die wir in andere Länder ausführen, ist angesichts der Bedürfnislosigkeit der Bewohner eines großen Teils der österreichisch-ungarischen Monarchie sehr beschränkt." („März" 9. Jahrgang, Nr. 37).

Außer dieser Meinungsverschiedenheit über die Tatfrage, ob nämlich eine Ergänzungsfähigkeit gegeben ist und in welchen Umfange sie besteht, ist noch ein weiterer Gegensatz der Ansichten über die Deutung des Tatbestandes vorhanden. Es handelt sich dabei um die Frage, ob Verschiedenheit oder Gleichheit der Wirtschaftsbedingungen für die Schaffung eines engen Wirtschaftsverbandes günstiger ist. Wer die Verschiedenheit als Hindernis der Zolleinigung ansieht, denkt an die Schwierigkeit der Aufstellung eines gemeinsamen Zolltarifs nach außen bei verschieden gelagerten Interessen und an die Schädigung verschiedener Erwerbszweige, die sich aus der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen ergeben muß, wenn die Erzeuger im Lande der größeren Produktionskosten schutzlos der Konkurrenz des mit geringeren Produktionskosten arbeitenden Gebietes preisgegeben werden. Wer umgekehrt mit dem Argument der Ergänzungsfähigkeit, also Verschiedenartigkeit beider Volkswirtschaften, den Zollbund als nützlich zu erweisen sucht, geht von der Anschauung aus, daß die Verdrängung des unter schlechteren Bedingungen arbeitenden Produzenten ein Ausdruck der rationelleren Gestaltung der gesellschaftlichen Produktionsverfassung ist, die eben durch den Wirtschaftsbund erreicht werden soll, und daß voraussichtlich um so stärkere wirtschaftliche Kräfte frei werden, je größer die auszugleichende Spannung in den Produktionskosten ist. Man kann diese Gegensätze auf die Formel bringen, daß große Verschiedenheiten der Wirtschaftsbedingungen den Übergang erschweren, aber die schließlichen Vorteile einer engen Wirtschaftsgemeinschaft erhöhen, und daß sie deshalb, vom Standpunkt der Idee des Wirtschaftsbundes aus gesehen, als günstig oder ungünstig erscheinen, je nachdem man das Augenmerk auf den Übergangszustand oder auf das Endergebnis richtet.

Gegenseitige Wirtschaftsergänzung bedeutet Durchführung der internationalen Arbeitsteilung in dem ganzen gemeinsamen Wirtschaftsgebiete, also Ausschaltung weniger leistungsfähiger Produktionen, die ihre Rentabilität nur der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsgrenzen verdanken. Die Wirtschaftsergänzung hat also für die betroffenen Produktionszweige unter Umständen Nachteile zur Folge, und diese können so erheblich werden, daß sie nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich bewertet werden müssen.

Tatsächlich sind aus der voraussichtlichen Schädigung bestimmter Produktionszweige ernste Bedenken gegen eine enge Wirtschaftsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn hergeleitet worden.

Die Produktionsgruppen, für die man hauptsächlich Schädigungen befürchtet, sind die öster.-ungarischen Gewerbe und die deutsche Landwirtschaft.

Eine Schädigung der deutschen Landwirtschaft befürchtet Diehl. Er schreibt gegen den Plan eines zollfreien Zwischenverkehrs in in Nahrungsmitteln: „Besonders schwere Bedenken scheint mir der Vorschlag zu haben vom Standpunkt der deutschen landwirtschaftlichen Interessen. Ich würde es für sehr bedenklich halten, in dieser Zeit, wo für Deutschland kaum eine wichtigere Aufgabe entstehen kann als die, an den Wiederaufbau und die Verstärkung der deutschen Landwirtschaft, Viehzucht und Forstwirtschaft heranzugehen, einem Nachbarstaat für seine Agrarprodukte freien Zutritt zu gewähren. Man könnte einwenden, daß gerade in Kriegszeiten klar geworden sei, wie wichtig für ein Land die Deckung mit wichtigsten Lebensmitteln aus dem Inlande selbst sei, und daß daher ein breiterer Versorgungsmarkt, wie er durch den Zutritt Österreich-Ungarns geschaffen werden könnte, nur erwünscht sei, aber dieses Ziel ist auch durch eine Weiterführung der bisherigen Handelsvertragspolitik zu erreichen, die in der Richtung gewisser Konzessionen auf diesem Gebiete revidiert werden könnte. Eine völlige Zollfreiheit könnte die Aufgabe erschweren, die wohl die dringendste sein wird, großen neuen Menschenmassen die Existenzmöglichkeit auf agrarischem Gebiete zu geben" (S. 23). Dagegen kommt die Korrespondenz: „Deutschland —Österreich—Ungarn" auf Grund eingehender Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß „die scheinbare Gefährdung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung in Hopfen, Holz, Gerste und Malz tatsächlich nicht zu befürchten ist. Zweifellos würde allerdings ein Aufheben der Zollgrenze zwischen beiden Reichen sich in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft zunächst fühlbar machen und es würden wohl auch gewisse Verschiebungen in der Versorgung des deutschen Marktes eintreten; aber bleibende Schädigungen unserer Landwirtschaft sind tatsächlich nicht zu befürchten" (19. Juni). Auch Eßlen kommt zu dem Schlusse: „Auch bei der Gewährung völliger Zollfreiheit für die Erzeugnisse der österreichischen Landwirtschaft hätten die entsprechenden deutschen Erwerbszweige höchstens eine kurz vorübergehende Störung, dagegen keine dauernde Schädigung ihrer privatwirtschaftlichen Interessen zu befürchten" (S. 234). In gleichem Sinne schreibt Keller: „Unsere Betrachtungen über die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft haben aber gezeigt, daß von einer vernichtenden Konkurrenz, welche die öster-

reichisch-ungarische Landwirtschaft unserer Landwirtschaft bereiten könnte, nicht die Rede sein kann" (S. 325)[1]).

Die Meinung, daß die Konkurrenz der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft der deutschen gefährlich werden könnte, stützt sich einmal auf die Tatsache, daß einzelne landwirtschaftliche Produkte schon unter der geltenden Zollgesetzgebung ihren Weg nach Deutschland gefunden haben. Keller, der ja trotz seiner zustimmenden Haltung zum Zollbundsgedanken auch die Bedenken ausführlich bespricht, nennt als solche Agrarprodukte: Ochsen, Eier, Federn, Häute und Felle, Malzgerste, Malzhopfen, Obst und Holz[2]). Eßlen weist noch auf die Geflügeleinfuhr hin. Zweitens dürften manche Gegner des Zollverbands fürchten, die österreichische, besonders aber die ungarische Landwirtschaft werde ihre Erzeugung steigern, sobald ihren Produkten der Weg zum deutschen Markt ohne Schranken offen steht. Gegen dieses Argument wendet sich Eßlen; er schreibt: „Ohne hier zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit diese Befürchtungen der deutschen Landwirtschaft vor einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Betrachtungsweise gerechtfertigt seien, kann als hier unzweifelhaft feststehende Tatsache ausgesprochen werden, daß sie völlig unbegründet sind. Wenn die österreichisch-ungarische Landwirtschaft überhaupt ihre Getreideerzeugung in absehbarer Zukunft so wird vermehren können, daß sie schon wieder beträchtliche Mengen nach dem Deutschen Reiche auszuführen vermag, so wird es jedenfalls nicht zu Preisen geschehen, die irgendwie hinter den deutschen zurückstehen. Hat doch neuerdings Wien Brotgetreidepreise, die hinter denen von München oder Berlin nicht zurückbleiben, sondern sie in manchen Jahren sogar übertreffen" (S. 121).

Während die Stimmen, die eine ernsthafte Schädigung der deutschen Landwirtschaft durch den Zollbund vorhersagen, nur ganz vereinzelt sind, werden in bezug auf die österreichisch-ungarische Industrie ganz allgemein Befürchtungen gehegt. Keller teilt mit, daß Dr. Friedrich Hertz in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung[3]) folgende Tatsachen als Gründe für die Unterlegenheit der österreichischen gegenüber der deutschen Industrie angibt: „Rohstoffarmut, Ausnutzung der Naturschätze durch fremde Industrien, geringere Ausstattung mit Binnenwasserstraßen, ungünstigere Lage zum Meer, große Entfernungen mancher Landstriche (Tirol) von den Industriezentren (Wien, Böhmen), höhere Eisenbahntarife für schwere Massengüter, Rohstoffe und Halbfabrikate, Mangel

[1]) Ebenso Dub S. 286, Ballod, S. 273.
[2]) S. 314.
[3]) 19. Bd. S. 691—788.

an Güterwagen, Lokomotiven usw., geringere städtische Entwicklung, größere Verbreitung der Naturalwirtschaft, geringere Kaufkraft des Marktes, geringere Bevölkerungszunahme und größere Auswanderung, daher geringerer Investitionsbedarf der Industrie, Enge des Absatzgebietes der Industrie, daher höhere Produktionskosten, geringere Durchschnittsgröße der Betriebe, geringere Spezialisierung, Zersplitterung des Marktes und der Produktion infolge der nationalen Verschiedenheiten, schwächere Entwicklung des Großhandels, höhere Kosten des industriellen Kredits, höhere Besteuerung der Aktiengesellschaften, höhere Anlagekosten der Industrie, geringere Leistungen der industriellen Arbeiter, Übermaß an überflüssigen Beamten, geringerer Erwerbstrieb der Bevölkerung"[1]).

Über die Verhältnisse in der Eisenindustrie schreibt der Wiener Korrespondent der Frankfurter Zeitung: „Die Erzeugungsstätten von Kohle und Eisen liegen weit voneinander entfernt, und es fehlt an billigen Wasserwegen; beides setzt die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Eisenindustrie herab. Auf der anderen Seite haben die Preise der Eisenindustrie unter dem Schutze der Zölle eine geradezu horrende Entwicklung genommen; für Schienen sind sie z. B. doppelt so hoch als in Deutschland" (vgl. Nr. v. 1. 5. 1915). E. Varga schreibt in seinem Aufsatz: „Der Plan eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes"[2]): „Ist die österreichische Industrie, was den Standort anlangt, viel besser daran als die ungarische, so läßt sich das mit demselben Recht für die deutsche gegenüber der österreichischen behaupten. Der Hafen Österreichs liegt an dem adriatischen Nebenmeer, während die deutschen Häfen im Zentrum des Weltverkehrs, an der Nordsee liegen. — Triest ist von den Hauptstätten der österreichischen Industrie in Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Schlesien durch die Alpen getrennt. Die zur See transportierten Waren müssen eine Eisenbahnstrecke bis zu 1000 km durchlaufen. Hingegen dienen

---

[1]) Keller fügt hinzu: „Man wird zugeben müssen, daß in der Tat in den meisten dieser Punkte Österreich gegenüber Deutschland benachteiligt ist. Jedoch verfällt Hertz insofern in tendenziöse Übertreibung, als er die Vorteile, welche die österreichische Industrie in anderer Hinsicht besitzt, fast gar nicht erwähnt und übersieht, daß vieles, was er von der österreichischen Industrie sagt, auch von der ostdeutschen Industrie gilt. Man denke an den Mangel an Rohstoffen, die Enge des Absatzgebietes, die geringe Konsumkraft der Bevölkerung, die außerordentlich ungünstigen Grenzen Ostpreußens und besonders Oberschlesiens. Die oberschlesische Eisenindustrie ist nicht bloß auf drei Seiten von hohen Zollmauern umgeben, sondern auch für den Bezug der Rohstoffe z. T. vom Auslande abhängig" (S. 308).

[2]) Neue Zeit No. 8, Jahrgang 1915.

Rhein und Elbe als bequeme, billige Wasserstraßen für den Warentransport bis an die Südgrenze des Deutschen Reiches“ [1]).

Die Forderungen der Österreicher auf Schutz ihrer Industrie haben in Deutschland durchweg Verständnis und Willen zum Entgegenkommen gefunden. Dagegen ist vielfach die Meinung geäußert worden, daß die ungarischen Bedenken, soweit sie sich auf industriewirtschaftliche Erwägungen stützen, mit der natürlichen Bestimmung des Landes als eines Gebietes der Agrarproduktion in Widerspruch ständen. So schreibt z. B. Ullmann in der Zeitschrift: „Deutscher Wille“ (Kunstwart) (Heft 5. 29. Jahrgang): „Schlimmer (sc. als die „sachlichen“, d. h. nicht ganz unberechtigten Bedenken) wirken die unsachlichen wirtschaftlichen Widerstände; solche, denen es um die gemeinsame Sache überhaupt nicht in letzter Reihe, sondern vor allem um ein offenes oder verhülltes Sonderinteresse zu tun ist. Hierher ist die gar nicht schutzbedürftigte österreichische Schwerindustrie, hierher auch die besonders um ihre Entwicklung besorgte ungarische Industrie zu rechnen, die bisher mühsam mit Staatszuschüssen und hohen Schutzzöllen ihr Leben fristete“ [2]). Dieser Meinung in Deutschland entgegenzutreten, bemüht sich Joseph Szterényi. Er schreibt in der Zeitschrift: „Das junge Europa“ (1915, Heft 7): „Vergebens fördern wir unsere landwirtschaftliche Produktion, wenn mit ihr die Stärkung

---

[1]) Pistor ist der Ansicht: „Die größte Schwierigkeit ist, wie die Beschreibung der einzelnen Industriezweige gezeigt hat, die Beschränktheit des Marktes, die in dem geringen Wohlstand der Bevölkerung, ja in der Armut und Kulturrückständigkeit ganzer Völker oder wenigsten von Volksteilen, besonders der agrarischen, begründet ist, je weiter östlich sie liegen. — Dieser beschränkte Bedarf wird noch durch seine Zersplitterung beeinträchtigt, weil Österreich-Ungarn infolge gehemmter wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, infolge der Bodengestaltung und infolge der Geschichte über zu wenig große und mittlere Städte verfügt und die Bevölkerung in ganz ungewöhnlich hohem Maße national und regional verschieden ist“ (S. 125).

[2]) Mit einer ganz entgegengesetzten Begründung vertritt Pistor den Gedanken, daß die ungarische Industrie keinen berechtigten Einwand gegen die Zollannäherung erheben könne, ja daß sie, „im großen und ganzen den nachteiligen Folgen eines wirtschaftlichen Bündnisses leichter ins Gesicht sehen könne als die österreichische . . . Angesichts der Konkurrenz in Österreich ist in Ungarn an Industrien und Betrieben nur entstanden und dann verblieben, was entweder über günstige lokale oder Fracht-Verhältnisse oder sonstige günstige Vorbedingungen verfügte; auch wurden Subventionen doch nur an leistungsfähige und kapitalkräftige Unternehmer gewährt, die eine Bürgschaft für die weiter günstige Entwicklung bieten konnten. Schließlich ist die ungarische Industrie jung und ihre Neugründungen verfügen daher zumeist über hochmoderne Anlagen“ (S. 164.)

unserer Industrie nicht parallel geht, dann sorgen wir eigentlich nur für die erhöhte Absatzmöglichkeit der Industrie Österreichs und des Deutschen Reiches, wir aber müßten nur Agrarprodukte exportieren um viel wertvollere Industrieprodukte in größerem Maße importieren zu können. Wir würden einfach zurückfallen in die Lage früherer Jahrzente und damit Türen und Tore für die Auswanderung öffnen, denn die Stichhaltigkeit des Ausspruchs, daß ein Land, welches nur Agrarprodukte erzeugt uud exportiert, schließlich Menschen exportieren muß, haben wir leider praktisch am eigenen Leibe erprobt. Von der Förderung unserer Industrie können wir unter keinen Umständen Abstand nehmen; wie sollen wir unsere zunehmende Bevölkerung ernähren, wie die großen Staatslasten ertragen, wie unsere Kultur fördern? Was hätte unsere Kriegsleitung getan, wenn wir heute keine Industrie hätten? . . . Wir werden nie jener Auffassung beipflichten — denn sie widerspricht den Tatsachen — welche wiederholt von deutscher Seite betont wurde, daß unsere Verhältnisse für die Industrie ungeeignet wären, daher es verfehlt ist, mit künstlichen Mitteln eingreifen zu wollen"[1]).

Es sind viele Argumente gegen die Bedenken der österreichisch-ungarischen Industrie angeführt worden. Irresberger ist über die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie grundsätzlich anderer Meinung als die vorher genannten Autoren. „Unsere Industrie", schreibt er, „ist . . ., soweit nicht unsere wirtschaftspolitischen Hemmungen im Wege stehen, durchaus ebenso leistungsfähig wie die deutsche. Sie mag ja da und dort etwas verzärtelt sein durch den hohen Zollschutz, und man fürchtet in einigen Kreisen die rauhere Luft eines breiteren Wettbewerbs mehr als gerechtfertigt ist. Man gebe ihr aber die gleichen wirtschaftlichen Grundbedingungen, — und sie wird bestehen, in Ehren bestehen" (S. 11). Kobatsch schreibt: „Eine ungünstige Beeinflussung der Handelsbilanz wird namentlich in den ersten Jahren nach dem Kriege auch deshalb nicht zu gewärtigen sein, weil, wie in Österreich-Ungarn selbst, so auch im Deutschen Reiche, die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte, durch den Krieg wesent-

[1]) Der üblichen deutschen Auffassung näher steht Palyi. Er läßt seinen fingierten Vertreter Ungarns sagen: „Ich akzeptiere gerne die Reihenfolge. daß wir zunächst einmal mit dem Ausbau der rationellen und intensiven Landwirtschaft beginnen, erst dann die Förderung der übrigen, heimische Produkte verarbeitenden, und schließlich die der importierte Rohstoffe und Halbfabrikate verwertenden Industrien in Angriff nehmen sollen. Die Reihenfolge wäre vielleicht: 1. Intensiver Landwirtschaftsbetrieb, 2. Mehl-, Spiritus-, Zucker-, Bier-, Leder-, Holz-, Eisen- und chemische Industrie, sowie Industrien der Steine und Erden und 3. Textilgewerbe" (S. 21).

lich herabgemindert, vor allem die sogenannten Retablierungsarbeiten und zwar zunächst im eigenen Lande, werden ausführen müssen: der Wiederaufbau zahlreicher zerstörter oder beschädigter Baulichkeiten und Werksanlagen, die Ergänzung des beschädigten oder vernichteten Kriegsmaterials, die Anlegung entsprechender Reserven an diesen und anderen Gegenständen, ferner die allmähliche Wiederaufnahme der Exporttätigkeit in dritte Staaten, werden so bedeutende Mittel in Anspruch nehmen, daß eine nennenswerte Vermehrung der Ausfuhr in dem verbündeten Staat kaum anzunehmen ist" (S. 133). Man hat ferner darauf hingewiesen, daß die Vorteile der Markterweiterung und der günstigen handelspolitischen Stellung gegenüber dem Zollauslande auch der österreichisch-ungarischen Industrie zugute kämen, ja daß sie aus manchen dieser Vorteile ganz besonderen Nutzen ziehen werde. Palyi läßt seinen Deutschen sagen: „Die zahlungsfähige Konsumentenschicht Österreichs reicht heute nicht aus, um die volle Ausbildung des Großbetriebes zu ermöglichen. Auf die Vorteile aber, die dieser der Industrie bietet, näher einzugehen, ist wohl überflüssig." In gleichem Sinne schreibt Pistor (S. 145): „Anstelle des beschränkten Marktes, dieses Grundübels der Entwicklung der Produktion in Österreich seit seinem Bestande, hätte also der erweiterte Markt zu treten, statt der beschränkten und Kleinwirtschaft die moderne Großwirtschaft. Beides würde dann aber ein weiteres bisheriges Grundübel beseitigen helfen, das der mangelnden oder ungenügenden Spezialisierung. Im großen Wirtschaftsgebiet liegt eben auch für spezialisierte Betriebe ein genügend großes Absatzgebiet vor." Klein weist den österreichischen Industrieunternehmer darauf hin; „daß er auf reichliche Entschädigung für etwaige Einbußen rechnen kann, wenn infolge der handels- und wirtschaftspolitischen Allianz der beiden Reiche die Bedingungen für den Absatz in andern Ländern besser werden und er sich aller Vorteile erfreuen kann, die in der Handelspolitik um Hunderttausende von Quadratkilometern und Millionen von Einwohnern erweiterte Wirtschaftsgebiete geben" (S. 101/102).

Als ein weiterer Nutzen, der vielen Zweigen der österreichisch-ungarischen Industrie aus einem Zollbündnis erwachsen könnte, wird die Verbilligung der Roh- und Hilfsstoffe angegeben. Kobatsch nennt Färbematerialien, vor allem aber Eisen. „Ein besonderer Vorteil der Herabsetzung", schreibt er[1]), „dieser (der Eisen-) Zölle wäre der, daß viele Industrien, welche Eisen verarbeiten, sowohl beim Bau der Fabriken als auch bei der Erzeugung ihrer eigenen Produkte günstiger gestellt würden .... Gewiß würde der dadurch bewirkte Preis-

[1]) S. 141.

unterschied kein sehr erheblicher sein. Es wurde aber dem Verfasser z. B. von einem Seidenfabrikanten berechnet, daß der Bau einer neuen Fabrik in Österreich rund drei Millionen Kronen kostete, in Deutschland wegen der niedrigeren Materialpreise für Eisenkonstruktionen, Webstühle usw. nur zwei Millionen gekostet hätte. Da der Umsatz einer solchen Fabrik im Jahre höchstens den Herstellungskosten gleichkommen kann, so ist der Umsatz mit den Zinsen und der Tilgung des Differenzbetrags . . . vorbelastet = 4—5% des Umsatzes. Die Zollherabsetzung würde allerdings bestehenden Fabriken nicht mehr zugute kommen. Es könnten aber deren Tilgungskosten günstiger eingestellt werden, und sie hätten doch den namhaften Vorteil einer raschen und billigen Vergrößerung, der leichteren Einstellung moderner Arbeitsmaschinen usw." (S. 141.) Kobatsch weist noch besonders auf die Vorteile hin, die der Maschinenindustrie aus einer Herabsetzung der Eisenpreise erwachsen würden. Auch Pistor meint, bei vielen Industrien komme als Ausgleich etwaiger Schädigungen „weitgehend in Betracht, daß sie eine Reihe von Halbfabrikaten, Hilfsmitteln, Maschinen und Behelfen, die ihnen jetzt im Vergleich zur deutschen Produktion nur zu höheren Kosten zur Verfügung stehen, dann zu ähnlich günstigen Bedingungen beziehen können, wie die deutsche Volkswirtschaft" (S. 163). Eulenburg andererseits erklärt vom deutschen Standpunkt, die Herabsetzung der österreichischen Zölle auf deutsche Rohmaterialien und Halbfabrikate verstoße „gegen die vitalsten Interessen der deutschen Fertigindustrie"; deshalb sei sie unerträglich. Er wirft freilich hier die Frage nicht auf, ob die allgemeine Kräftigung der österreichischen Volkswirtschaft und die Hebung der österreichischen Kaufkraft, die auf diesem Wege vielleicht erreicht werden kann, vom Standpunkt der deutschen Industrie die mit der Materialverbilligung für Österreich gebrachten Opfer nicht doch aufwiege.

Naumann hat besonders ausführlich den Gedanken dargelegt, daß für Österreich-Ungarn der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich deshalb von großem Werte sei, weil davon eine Erfüllung der österreichischen Erwerbsstände mit modernem Wirtschaftsgeist erwartet werden dürfe. Eine günstige Beeinflussung der psychischen Grundlagen des Wirtschaftslebens wird auch von ungarischer Seite erhofft. So läßt Palyi seinen Ungarn in einer Erörterung über den „Panamismus" sagen: „Es wird vielleicht paradox erscheinen, wenn ich sage, daß wir auch die geschäftliche Verbindung mit Deutschland deshalb anstreben, weil wir den Weg suchen, auf dem die Herrschaft des sittlichen Bewußtseins in unserem Lande endgültig hergestellt werden kann" (S. 37).

Im Lauf der Erörterung über die Wirtschaftsannäherung ist auch die Frage berührt worden, ob nicht auch für einzelne Zweige der deutschen Industrie eine Schutzbedürftigkeit gegenüber entsprechenden österreichischen Produktionen behauptet werden könne. Freilich ist man nirgends in der Literatur dazu gelangt, aus solchen Befürchtungen einen ernsten Einwand gegen die Wirtschaftsannäherung abzuleiten. Julius Wolf schreibt über Bedenken deutscher Industrieller (S. 19): „Einzelne deutsche Industrien glauben von der Zollunion eine Beeinträchtigung ihrer Erträge fürchten zu müssen, so die Leinenindustrie, die Baumwollspinnerei, Teile der Glas-, der Holzverarbeitungsindustrien und noch diese und jene. Angesichts der Beibehaltung der Zwischenzollinie noch auf lange hinaus, auf Jahrzehnte vermag ich aber diese Befürchtungen, wenn sie sonst berechtigt waren, nicht zu teilen. Vielfach gehen sie auch von ganz vorübergehenden Erscheinungen aus, die sie als dauernde buchen."

In Kreisen der deutschen Industrie scheint die Befürchtung zum Ausdruck gekommen zu sein, daß der reichsdeutsche Unternehmer stellenweise infolge höherer sozialer Lasten mit dem österreichisch-ungarischen nicht konkurrenzfähig sei. Wolf wendet sich gegen dieses Argument: „Noch weniger aber als aus der Verschiedenheit der Steuern läßt sich aus der Verschiedenheit der sozialen Gesetzgebung der Zollunionsidee ein Strick drehen. Fordert diese in Österreich-Ungarn vielleicht weniger vom Unternehmer, so liegt in der hier ungleich größeren Steuerlast ein Ausgleich" (S. 23). Nach den Ergebnissen der Untersuchungen von Schiff und Wissell scheint die Behauptung, daß die österreichisch-ungarische Industrie geringere soziale Lasten zu tragen habe als die deutsche, zwar nicht für die Arbeiter-Schutzgesetzgebung, wohl aber für die Arbeiterversicherung richtig zu sein. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes ergibt sich, daß auf manchen Gebieten Deutschland, auf anderen Österreich weiter vorausgeeilt ist. Walter Schiff faßt seine Resultate folgendermaßen zusammen: „Deutschland schützt die Kinder, Jugendlichen und Frauen stärker als Österreich, Österreich die Erwachsenen stärker als Deutschland" (S. 240). In der Frage des Versicherungsrechts zeigen die Untersuchungen Wissells, daß Österreich-Ungarn vor allem infolge des Mangels einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kein so geschlossenes und ausgebautes Versicherungssystem besitzt wie Deutschland. Gerade Wissell bestreitet jedoch sehr nachdrücklich, daß aus der niedrigeren Entwicklungsstufe der österreichisch-ungarischen Sozialversicherung vom Standpunkt der deutschen Industrie sich Bedenken gegen die Annäherung ergeben könnten. „So wenig ich anerkennen kann", schreibt er (S. 269), „daß zum Beispiel

die mit einer Sozialversicherung verbundenen Lasten den Wettbewerb der einzelnen Staaten anders als dahingehend beeinflussen, daß mit der Einführung einer solchen Versicherung die Wettbewerbskraft wächst — weil das ganze Kulturniveau der Arbeiter sich hebt und die Befähigung zu qualifizierterer Arbeit sich entwickelt, — so sehr auch betone ich, daß die Gleichartigkeit der sozialen Verhältnisse von großer Bedeutung ist für Wirtschaftsgebiete, die wesentlich aufeinander angewiesen sind. Wieder nicht des Ausgleichs der Lasten irgendwelcher sozialer Reformen wegen, — die in mancher Industrie nur einen Bruchteil der Rohstoffpreisschwankungen ausmachen, — sondern der für die Förderung des Wirtschaftslebens namentlich zurückgebliebener Gegenden so wichtigen Freizügigkeit wegen"[1]).

Von der Möglichkeit einer Schädigung der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft ist begreiflicherweise kaum jemals die Rede gewesen. Nur Varga erklärt eine gewisse Abneigung der ungarischen Agrarier gegen den Zollbund (die von anderen Schriftstellern auf politische Erwägungen oder auf Rücksicht auf die Industrie zurückgeführt wird) damit, daß Deutschland „in den Hauptartikeln der ungarischen Agrarier, in Weizen und Roggen, mit Hilfe des Einfuhrscheinsystems in den letzten Jahren ganz beträchtliche Mengen in Österreich hat absetzen können"; ferner auch mit folgender Erwägung: „In Ungarn diktieren die Agrarier . . . Diese autokratische Herrschaft könnte durch einen Zollbund mit dem hochindustriellen Deutschland vielleicht erschüttert werden."

Die meisten Schriftsteller gehen von der Ansicht aus, daß durch die allen zugute kommenden Vorteile der Wirtschaftsannäherung doch für einzelne Gewerbszweige, und zwar vor allem für österreichisch-ungarische Gewerbe, nicht ohne weiteres sämtliche Gefahren und Nachteile

---

[1]) Nicht ganz so weit geht Schiff; er schreibt (S. 171): „. . . Der Arbeiterschutz wirkt bekanntlich nicht immer und nicht ausschließlich als „sozialpolitische Belastung" der Industrie. Es ist vielmehr zur Genüge wissenschaftlich festgestellt, daß die Hebung der Stellung der Arbeiter keineswegs die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu verringern braucht, daß sie unter Umständen vielmehr umgekehrt die Produktivität der Arbeit zu steigern vermag. . . . Muß man sich also davor hüten, auf die Gleichheit des Arbeiterschutzes in den einander zu nähernden Reichen ein zu großes Gewicht zu legen, so darf man andererseits gewiß auch nicht so weit gehen, der Ungleichheit des Arbeiterschutzes jeden Einfluß abzusprechen oder gar zu behaupten, eine jede Verschärfung des Arbeiterschutzes müsse unbedingt die Konkurrenzfähigkeit der davon betroffenen Industrie erhöhen. Es hängt vielmehr von den konkreten Umständen ab, ob die günstigen oder die ungünstigen Wirkungen eines verstärkten Arbeiterschutzes für eine Industrie überwiegen."

als ausgeglichen gelten können. Deshalb sind Schutzmaßregeln und Kompensationen vorgeschlagen worden.

Unter den in Aussicht genommenen Schutzmaßregeln spielt die größte Rolle der Vorschlag der Zwischenzölle. Die Wirtschaftsgemeinschaft soll keine sofortige Abschaffung aller Zölle im Verkehr zwischen Deutschland und der Donaumonarchie zur Folge haben, sondern es soll wenigstens vorläufig die Zollgrenze bestehen bleiben, nur sollen die dort erhobenen Zölle niedriger sein als die gegen dritte Staaten.

Die Zwischenzölle werden im allgemeinen als Übergangsmaßregel vorgeschlagen. Allmählich soll ein Gebiet völlig freien Verkehrs entstehen. Julius Wolf bemißt die Zeitdauer, während welcher Übergangszölle bestehen müssen, auf mindestens fünfzig Jahre[1]). Ferner scheint überall die Auffassung zu bestehen, wenn es auch nicht immer ausdrücklich gesagt wird, daß nicht allen Industriezweigen der Donaumonarchie ein Schutz in gleicher Dauer und von gleicher Höhe zugebilligt werden soll. Naumann scheidet die notwendigen Zwischenzölle in „Aufrechterhaltungszölle" für solche Industrien, die entweder selbst noch entwicklungsfähig sind, oder deren Arbeiter allmählich in lebenskräftige Industrien hinüberströmen können, und in „Bewahrungszölle" für „Produktionen, die an sich weltwirtschaftlich schwach sind, aber aus Gründen der Bevölkerungserhaltung nicht untergehen dürfen. . . . Der Unterschied . . . ist der, daß die industriellen Aufrechterhaltungszölle den Charakter der Zeitweiligkeit an sich tragen können, während die Bewahrungszölle ihrer Natur nach einen mehr dauernden Charakter haben müssen. Es ergibt sich aus dieser Unterscheidung, daß die Forderung des Abbaus der Zwischenzölle nicht in gleicher Weise bei allen Zwischenzöllen gestellt werden kann, wenigstens nicht für absehbare Zeiten" (S. 236). Julius Wolf schreibt über die Bemessung der Zwischenzölle (S. 31): „Man ist der Ansicht[2]), daß, wie

[1]) Vgl. S. 34. Eulenburg dagegen verwirft jede Bindung an eine Herabsetzung oder Aufhebung der Zwischenzölle nach einer bestimmten Frist: „Nicht empfehlenswert muß vollends ein Plan erscheinen, der auf einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren eingestellt ist. Man würde die künftigen zwei Generationen dadurch an ein vorgeschriebenes Schema binden, daß für sie höchstwahrscheinlich gar nicht mehr passen wird. Die Voraussetzung, daß sich in einem solchen Zeitraume die politische Konstellation sowie die Gesinnungen der Bevölkerung der wechselnden Regierungen und der Parlamentsmehrheiten immer die gleichen bleiben werden, ist an sich nicht anzunehmen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden sich in einem solchen Zeitraum prinzipiell nicht minder ändern als in dem verflossenen halben Jahrhundert" (S. 112). Irresberger scheint die von Wolf vorgeschlagene Frist viel zu lang (vgl. S. 17).

[2]) Nach dem Vorhergehenden indentifiziert er sich mit dieser Ansicht.

die Dinge heute liegen, ungefähr von den Zöllen des gegenwärtigen Tarifs auszugehen sein werde, daß wir daran, soweit Höchstzölle von heute gegen ganz andere Länder als Deutschland und Österreich-Ungarn gedacht und errichtet worden sind, Ermäßigungen vorzunehmen haben würden, daß aber auf der anderen Seite vielleicht sogar vereinzelte Erhöhungen nicht zu umgehen sind, insgesamt zweifellos mehr Ermäßigungen als Erhöhungen."

Ein grundsätzlicher Widerspruch gegen die Zwischenzölle ist, soweit die Befürworter der Zollannäherung in Frage kommen, nur von Ledebour auf der sozialdemokratischen Januar-Konferenz erhoben worden. Wohl hat der Gegner Diehl gefragt: „. . . hat der ganze Gedanke eines Zollbündnisses oder einer Zollunion überhaupt noch Sinn, wenn für zahlreiche und wichtigste Artikel des Ausfuhrverkehrs gar nicht der zollfreie Verkehr statt hat, sondern Zwischenzölle erhoben werden?"[1]) Aber die Anhänger des Zollbundes haben diese Frage beinahe immer bejaht. So sind die Zwischenzölle ein allgemein vorgeschlagenes, wenn auch nicht allgemein für ausreichend gehaltenes Heilmittel gegen die Schäden der Übergangszeit. Allerdings hat der mitteleuropäische Wirtschaftsverein einmal einen Vorschlag gemacht, der die Notwendigkeit der Zwischenzölle umgangen hätte. Es war das der sogenannte „Dreivorschlag": Bindung der gegenwärtig geltenden Zölle nach oben, Erweiterung der Freiliste, Ausdehnung des Veredelungsverkehrs. Dieser Plan wollte also nicht bei allen oder den meisten Positionen die Zölle herabsetzen sondern bei einzelnen Positionen völlig aufheben. Dieser Gedanke ist aber vom mitteleuropäischen Wirtschaftsverein zugunsten eines Alternativ-Vorschlags: „Zollbevorzugung oder Zollunion mit Zwischenzöllen" fallen gelassen worden[2]).

---

[1]) S. 34. Ähnlich Eulenburg (S. 10), der dabei allerdings auch den Mangel eines einheitlichen Außentarifs voraussetzt: „Hauptsächlich aber geht durch den Zollbund mit abgestuftem Außentarif und ein oder zwei oder gar drei verschieden abgestuften Zollinien ein großer Teil der Vorzüge wieder verloren, die man gerade von der Zollunion erwartet. Man hat eben nicht mehr ein einheitliches Wirtschafsgebiet vor sich, das nach außen sehr imponierend auftreten könnte."

[2]) Am wenigsten zustimmend steht, abgesehen von den Sozialdemokraten, Palyi den Zwischenzöllen gegenüber. Er hält es für wahrscheinlich, daß es nicht bei der Festsetzung einer Zollinie zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bleiben würde, sondern daß sich dann auch die Forderung nach einer Zollinie zwischen Österreich und Ungarn nicht mehr werde abweisen lassen. Die zweckmäßige Durchführung dieser großen Aufgabe, zwei Zwischenzollinien einzurichten, hält er nicht für genügend gesichert; er schreibt: „Die damit verbundenen großen Schwierigkeiten lassen es unbedingt ratsam erscheinen, wenn irgend möglich, einen anderen Ausweg zu suchen" (S. 30). Schließlich faßt er sein Urteil

Außer den Zwischenzöllen ist als Schutzmittel für die österreichisch-ungarische Industrie noch die Kontingentierung des Absatzes durch Kartelle vorgeschlagen worden. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Unternehmungen einer Produktionsart sollen, wenn nötig unter staatlichem Zwang, zu einem Kartell zusammengefaßt werden, daß die Konkurrenz zwischen seinen Mitgliedern ausschaltet, indem es jedem von ihnen sein Absatzgebiet garantiert. Auf diese Weise würde die Möglichkeit gegeben sein, die österreichischen Unternehmungen auch ohne Zwischenzoll vor dem Erdrücktwerden zu schützen. „Der Mittelpunkt der Syndikatsverträge", schreibt Naumann, „. . . wird das mitteleuropäische Eisensyndikat sein, durch welches unter Mitwirkung der beteiligten Staatsregierungen den österreichischen und ungarischen Eisenindustriellen ihre bisher durch Zölle und Staatsprotektion gesicherte Stellung in Form von Rayonnierungskartellbestimmungen garantiert würde . . . Die große bewährte Organisationskraft der beiderseitigen Syndikate wird in den Dienst des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes gestellt. Das ist, wenn es gelingt, für die österreichische und ungarische Eisenindustrie in allen ihren Verzweigungen und Oberbauten viel besser und wirksamer als alle bloße Zollabgrenzung des heimischen Marktes. Ist aber einmal das Vorbild der gemeinsamen Syndizierung auf dem Hauptgebiete des Eisens gefunden, so wird sich dieses Schema mit den notwendigen Abänderungen auf alle syndizierbaren Gewerbe übertragen lassen. Damit vermindert sich der Umkreis der Produktionen, die Zwischenzölle brauchen, mit jeder neuen Syndikatsfusion"[1]) (S. 224).

Eulenburg gibt zwar zu[2]), daß die Kartelle ein geeignetes Mittel seien, um die österreichisch-ungarische Industrie zu schützen, er weist aber darauf hin, daß gerade durch diese Schutzwirkung eine Abschwächung der wirtschaftlichen Durchdringung eintrete. Er schreibt, durch sie „vermöchte gewiß die deutsche Konkurrenz für die österreichisch-ungarische Industrie gemildert und eine Erhaltung der dortigen Betriebe erzielt zu werden; aber gerade die Hebung des Absatzes und

---

dahin zusammen: „Wir kommen also dahin überein, . . . daß wir in eine Zollunion mit Übergangs- und Zwischenzöllen, wenn dies besonders infolge der Verschiedenheit der Steuersysteme unvermeidlich wäre . . . eintreten" (S. 68). Die Furcht vor der österreichisch-ungarischen Zwischenzollinie teilt auch Eulenburg (S. 9/10).

[1]) Auch Palyi (S. 30) tritt sehr nachdrücklich für die Syndikatsregelung ein. Er betont aber, daß auch diese nur als Übergangsmaßregel für bestimmte Frist möglich wäre.

[2]) S. 100 ff.)

der Ersatz für andere Ausfuhren würde auf dem Wege der Kartellierungen kaum erreicht werden."

Die beiden wichtigsten Schutzmaßregeln, die für die als gefährdet erachteten Erwerbszweige vorgeschlagen worden sind, nämlich Zwischenzölle und Syndikatskontingentierung, bedeuten Abschwächungen des Gedankens der Wirtschaftseinheit. Die rationellere Verteilung der Produktion, die durch Aufhebung der Zollschranken herbeigeführt werden soll und von der man hofft, daß sie neue wirtschaftliche Kräfte frei macht, bedeutet die Verdrängung der ungünstiger produzierenden Unternehmungen durch die günstiger produzierenden. Werden nun durch jene Schutzmaßregeln z. B. einzelne österreichisch-ungarische Industriezweige vor der Verdrängung bewahrt, so werden auch nicht so starke neue Kräfte entbunden, als wenn völlig freier Verkehr hergestellt würde. Je zahlreicher die Erwerbszweige sind, bei denen solche Schutzmaßregeln Platz greifen, je nachdrücklicher die ergriffenen Schutzmaßregeln wirken, und je mehr sie dauernden Charakter tragen, um so mehr beeinträchtigen sie den Gedanken des einheitlichen Wirtschaftsgebietes und wirken den von diesem erhofften günstigen Folgen entgegen. Dies bedeutet natürlich nicht, daß nur ein Zollverband ohne jene Einschränkungen Wert haben kann, aber die Anwendungsmöglichkeit jener Maßnahmen ist offenbar nicht unbegrenzt, da sie, zu sehr gesteigert, das Wesen der Wirtschaftsgemeinschaft aufheben. Deshalb liegt der Gedanke nahe, neben diesen Schutzmaßregeln noch positive, also nicht auf dem Prinzip der Konkurrenzabwehr beruhende Begünstigungen der geschädigten Produktionen Platz greifen zu lassen. Da es sich im wesentlichen nur um die Gefahr für die österreichisch-ungarische Industrie handelt, so haben alle nach jener Richtung gemachten Vorschläge besondere Vergünstigungen zum Gegenstand, die Deutschland an Österreich-Ungarn gewähren soll, und von denen eine günstige Wirkung auf Handel und Industrie des Donaureiches erwartet wird.

Am meisten besprochen ist bis jetzt die Sanierung der österreichisch-ungarischen Valuta durch Deutschland. Allerdings ist diese Frage nicht immer unter dem Gesichtspunkt der Kompensation betrachtet worden; vielfach hat man darin eine technisch notwendige Ergänzung des Zollverbandes gesehen. Zuweilen ist diese Ergänzung als notwendig, aber für Deutschland gefahrvoll hingestellt worden, woraus dann Bedenken gegen den Zollverband überhaupt abgeleitet wurden [1]).

Daß bei einer Vereinheitlichung der Währung Österreich-Ungarn der gewinnende Teil sein würde, dürfte allgemeine Meinung sein. Julius Wolf behauptet zwar: „Schon vor Ausbruch des Krieges

[1]) Vgl. Diehl S. 35/38. Auch Stengel, S. 26, erwähnt diese Bedenken.

war der Goldschatz der österreichisch-ungarischen häufig größer als der der deutschen Notenbanken" (S. 22). Aber er erklärt dennoch: „Wie schon angedeutet, dürfte vor allem die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft dabei (nämlich bei gewissen Vereinheitlichungsmaßnahmen auf valutarischem Gebiete) gewinnen und mittelbar in hervorragendem Maße auch der Kredit der Monarchie" (S. 23). Palyi läßt in seinem fingierten Gespräch den Österreicher fordern, „daß Deutschland uns nach dem Krieg behilflich ist, unser Valuta- und Kreditsystem in voller Ordnung aufrecht zu erhalten" (S. 69). Auch der Österreicher Philippowich ist mit der einheitlichen Währung einverstanden und befürwortet sogar die Annahme der Markwährung durch Österreich-Ungarn[1]).

Eine andere Kompensation ist von Naumann vorgeschlagen worden. Er will der österreichisch-ungarischen Industrie für ihren Absatz auf dem Balkan Vorzugsbedingungen schaffen und weist darauf hin, daß es hierfür zwei Möglichkeiten gebe: „. . . Es muß entweder durch Handelsverträge mit den betreffenden Staaten gemacht werden, wobei diese einverstanden sein müssen, oder durch Ausfuhrprämien für nachweislich österreichisch-ungarische Erzeugnisse, die von der gemeinsamen Zollkasse getragen werden" (S. 227). Eulenburg erwähnt den Gedanken der ausdrücklichen Bevorzugung österreichisch-ungarischer Produkte nicht, äußert sich aber über die Aussichten Österreich-Ungarns auf dem Balkan ganz allgemein sehr absprechend: „. . . Die Balkanvölker entwickeln einstweilen nur ein sehr geringe Nachfrage, die sich mit der der westeuropäischen Staaten gar nicht vergleichen läßt . . . Die Entwicklungsmöglichkeiten sind hier wegen der geringen Bevölkerung schon nicht allzu erheblich. Außerdem kommt die Konkurrenz fremder Staaten hinzu . . ." (S. 100). Er stellt ferner fest: „Gerade für die Gewerbszweige, in denen Österreich-Ungarn seine spezifische Geeignetheit entfalten könnte, vermag der Balkan und der Orient eine stärkere Nachfrage nicht zu haben!"[2]) Daher kommt er zu dem Ergebnis: „Ein Ersatz für die zu erwartende deutsche Mehreinfuhr kann die österreichisch-ungarische Mehrausfuhr nach dem Balkan . . . überhaupt nicht so bald werden"[2]).

Palyi hat den Vorschlag gemacht, Österreich-Ungarn[3]) solle

---

[1]) Vgl. S. 54. Knapp läßt in seiner Abhandlung die Frage einer Unterstützung Österreich-Ungarns durch Deutschland auf valutarischem Gebiet ganz beiseite und empfiehlt Umgehung aller technischen aus der Verschiedenheit der Valuta sich ergebenden Schwierigkeiten durch Erhebung der Zölle des Verbandsgebietes in Gold.

[2]) Vgl. S. 100.

[3]) In erster Linie hat er dabei Ungarn im Auge; doch erwähnt er aus-

mit dem Deutschen Reiche vereinbaren, daß „unserer Landwirtschaft und Industrie ein deutsches Kapital von einer Milliarde zu 3% zur Verfügung gestellt werde“ (S. 69). Die Ausführung dieses Vorschlags wird von Eulenburg für unmöglich erklärt. Er behauptet: „Unter dieser Voraussetzung wird überhaupt kein Kapital nach Österreich-Ungarn kommen“ (S. 106). Dabei läßt er aber offenbar außer acht, daß Palyi sich die Ausführung seines Planes folgendermaßen denkt: „Die Bank würde ihre Anleihen zu 3% gewähren, Deutschland könnte aber seinen Kapitalisten ein größeres Zinseinkommen garantieren.“ Ob der Gedanke Palyis sich verwirklichen läßt, ist also gar nicht in erster Linie eine Geldmarktfrage, sondern ein Budgetproblem, d. h. es kommt darauf an, ob das Reich nach dem Kriege den Teilhabern und Gläubigern der Bank, die gegründet werden soll, um das Darlehen an Österreich-Ungarn zu gewähren, einen entsprechenden Aufschlag auf die 3% Zinsen zahlen kann.

Eulenburg hält die deutsche Kapitalinvestition für unbedingt erforderlich, sowohl im Interesse der österreichisch-ungarischen wie der deutschen Produktion, denn ohne deutsches Kapital kann nach seiner Ansicht Österreich-Ungarn nicht wirtschaftlich erstarken und infolgedessen auch kein kaufkräftiger Absatzmarkt für Deutschland werden. Er glaubt aber, daß dieses deutsche Kapital sich nur dann für den Markt der Donaumonarchie werde interessieren lassen, wenn ihm sofort eine sichere Verzinsung gewährleistet werde. „Die kann beim Schutzzoll weit eher garantiert werden als wenn deutsche Konkurrenz die österreichische Industrie bedrängt und deren Rentabilität herabdrückt“ (S. 107). Daher kommt er zu dem Schlusse: „Falls in stärkerem Maße ein deutscher Kapitalexport stattfinden sollte, um so mehr dürften wahrscheinlich die schutzzöllnerischen Tendenzen in der Monarchie zunehmen . . . Diese Konsequenzen muß man ohne Bedenken sich klar machen, wenn man nicht ein Pferd vor und eines hinter den Wagen spannen will. Anders kann man sich aber überhaupt eine Steigerung der Nachfrage nach deutschem Industrieprodukten gar nicht vorstellen als daß diese erste Bedingung eines verstärkten Kapitalexports erfüllt werde. Dann muß man aber auch die Konsequenzen eines verstärkten Industrieschutzes in Kauf nehmen“ (S. 107).

Im übrigen sind wenigstens ausführlichere Kompensationsvorschläge nicht gemacht worden.

Eine Reihe von Bedenken gegen den Zollverband wird aus den technischen Schwierigkeiten seiner Organisation hergeleitet.

---

drücklich, daß auf diesem Wege auch für den Kapitalbedarf Österreichs gesorgt werden solle.

Heiß umstritten ist die Frage, wie die Zollgesetzgebung im Verbande erfolgen soll. In dem Abschnitt, der die Formen des Wirtschaftsverbandes behandelt, sind die theoretisch denkbaren Möglichkeiten bereits dargelegt worden. Praktisch stehen nur zwei Vorschläge auf der Tagesordnung: die einen wollen, daß der Tarif und jede seiner künftigen Abänderungen durch Verständigung zwischen den verbündeten Reichen zustande kommen soll, die anderen wollen ein Zollparlament.

Auf den Weg der Verständigung verweisen, heißt jedem Staat ein Veto gegen alle Änderungen in der Zollgesetzgebung zugestehen. Wenn die Zollgesetze nur für eine bestimmte Zeit in Kraft sind, richtet sich das Veto sogar gegen das weitere Bestehen des Zollverbandes. Genau besehen steht es nicht nur jedem Staate, sondern jedem einzelnen Faktor der Gesetzgebung in jedem Staate zu; denn wenn auch nur eine Kammer in einem Verbandsstaate einer Tarifvorlage ihre Zustimmung versagt, so kann sie im ganzen Verbandsgebiete nicht in Kraft treten. Julius Wolf zieht aus dieser Tatsache den Schluß: „Keinesfalls dürfte es angehen, die Zollfragen auf die Dauer durch die für die zwei Monarchien bestehenden und bisher mit ihnen befaßten Parlamente zu leiten, das würde eine Quelle von Schwierigkeiten und Verwicklungen“ (S. 21). Er glaubt nicht, „daß es auf die Dauer ohne einheitliches Zollparlament gehen wird. Fürs erste wird sich ein solches wohl umgehen lassen, zumal ja, solange wir eine Zwischenzolllinie haben (genau wie bei der Präferenz), verschiedene Außenzölle wahrscheinlich, ja sicher sind. Mit dem Abbau der Zwischen- oder Präferenzzölle rückt aber die Frage der Organe für eine gemeinsame Zollgesetzgebung in den Vordergrund“[1]).

Georg Gothein hat mit großem Nachdruck auf die Schwierigkeiten der Zollgesetzgebung hingewiesen und aus ihnen eine Waffe gegen den mitteleuropäischen Zollverband geschmiedet[2]). Ihm scheint schon eine entscheidende Schwierigkeit darin zu liegen, daß sich die Nationen Mitteleuropas nicht auf eine Verhandlungssprache würden einigen können. Auch Stengel (S. 46) ist gegen ein Zollparlament. Stolper begründet seine Gegnerschaft in längeren Ausführungen und weist unter anderem darauf hin, „daß Österreich und Un-

[1]) Seite 21. Stolper meint: „Warum gerade mit dem Abbau der Zwischenzollinie die Schaffung eines gemeinsamen Organs für die Zollgesetzgebung notwendig werden soll, ist nicht ganz verständlich. Denn eine weitgehende Verschiedenheit der Außenzölle ist bei einer Zollunion undenkbar und zum mindesten wird die Außenzollinie in diesem Falle nach dem gleichen Schema aufgebaut sein müssen.“

[2]) Vgl. „Hilfe“ vom 29. Oktober 1914. Er befürchtet auch Beeinträchtigung der Rechte des Deutschen Reichstages in der Zollgesetzgebung.

garn in einer vollständigen Zollunion leben und dabei doch ohne gemeinsame Gesetzgebungsorgane auskommen" (S. 178). Hierzu ist rein tatsächlich zu bemerken, daß die Delegationen zwar formell-staatsrechtlich durchaus nicht den Charakter eines Parlaments tragen und auch regelmäßig nur getrennte Sitzungen abhalten, daß sie aber in Wirklichkeit doch in vieler Beziehung ähnlich wie ein Zollparlament funktionieren und deshalb doch wohl wenigstens als ein starker Ansatz zu einem solchen betrachtet werden müssen.

Mit großer Schärfe lehnt auch Naumann die Schaffnng eines Zollparlaments, wenigstens für die Gegenwart, ab. Er schreibt (S. 252): „Es würde sachlich falsch sein, heute sofort aus den bestehenden Volksvertretungen ein beschließendes Wirtschafts- und Zollparlament für Mitteleuropa zusammenzusetzen, ganz abgesehen von den österreichisch-ungarischen Verfassungshindernissen, denn erst muß der Beratungs- und Verwaltungsstoff vorhanden sein, ehe ein Beratungskörper Sinn hat und vor allem: der neue Wirtschaftsstaat Mitteleuropa braucht seine eigene Wirtschaftsverfassung. Es würde ein schwerer Fehlgriff sein, ihn mit einem Delegationsparlament zu belasten, in dem aller Hader der Einzelparlamente sich in Masse sammelt."

Die Frage, ob gemeinsame Organe der Zollverwaltung bestehen sollen, ist im allgemeinen noch wenig erörtert worden. Am eingehendsten hat sich Naumann mit ihr beschäftigt. Er will nicht gleich eine fertige Zentralverwaltung einrichten, sondern er erwartet, daß aus der Erkenntnis konkreter Bedürfnisse nacheinander eine Reihe von Ämtern entsteht, die untereinander ganz von selbst Fühlung suchen und so schließlich ein gemeinsames Hauptorgan bilden werden[1]).

Diehl und andere Gegner des Zollverbands stützen ihre Bedenken zum Teil auch auf die Verschiedenheit der Verbrauchssteuern und Monopole in Deutschland und Österreich-Ungarn. In einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet müsse die Belastung der Verbrauchsartikel dieselbe sein, sonst werde die Ware aus dem steuerfreien Gebiet in das Gebiet der Steuerbelastung eingeführt werden und dort die belastete Ware vom Markte verdrängen. Man erkennt sofort, daß sich dieses Argument nur gegen den Zollverein ohne Zwischenzollinie richtet. Wo die innere Zollgrenze aufrecht erhalten bleibt, da besteht die Möglichkeit, den Übertritt der Waren von einem Land in das andere zu kontrollieren und einen der verschiedenen inneren Besteuerung entsprechenden Ausgleichzoll zu erheben. Die Zwischenzollinie als Übergangsmaßregel, ermöglicht also eine ganz allmähliche Angleichung der

---

[1]) Vgl. S. 241.

beiderseitigen Monopole und Verbrauchssteuersysteme. Dies ist unbestritten[1]).

Weniger erörtert, aber wohl nicht weniger wichtig ist die Frage der direkten Steuern, besonders soweit sie die Erwerbsgesellschaften betrifft. In Österreich sind diese Lasten vielfach so hoch, daß die betreffenden Unternehmungen ohne Schutzzoll gegenüber den ausländischen, besonders gegenüber der deutschen Industrie, nicht wettbewerbsfähig wären[2]). Philippovich, der besonders nachdrücklich auf diese Benachteiligung der gewerblichen Produktion in Österreich hingewiesen hat, erwartet von der Zwischenzollinie zunächst einen Ausgleich, erklärt aber deutlich, daß dieser Schutz nach seiner Ansicht nur so lange dauern dürfe, bis Österreich Zeit gehabt habe, seine veralteten Besteuerungsmethoden zu verbessern.

Eine Schwierigkeit wird vielfach in der Verteilung der Zolleinnahmen gesehen. „Die Kulturstaaten", schreibt Gothein, „müßten das meiste von den Zöllen aufbringen und deshalb mit Recht eine wesentlich höhere Kopfquote aus dem Ertrag der Zölle beanspruchen. Der Streit um die Quote würde aber höchst unerquicklich sein; er würde sich alle paar Jahre erneuern und nirgends Befriedigung an der Zollgemeinschaft erwachsen lassen". Dagegen ist Keller der Meinung, daß sich ein Schlüssel für die Verteilung wohl werde finden lassen. „Der richtigste Schlüssel wäre an sich die Größe des Konsums, doch ist diese statistisch für die meisten Artikel schwer festzustellen; überhaupt ist dieser viel zu schwer zu handhaben. Ein anderer Verteilungsmaßstab ist die Volkszahl. Doch werden dabei die wohlhabenderen, konsumkräftigeren Staaten, in vorstehendem Fall Deutschland, vor den minder wohlhabenden benachteiligt; es kommt ja aber schließlich nicht darauf an, daß jedes Glied des Zollvereins jeden Pfennig, den es zu der gemeinsamen Kasse beigesteuert hat, auch wieder zurückerhält..... Matlekovits wollte im Jahr 1891 die Zolleinnahmen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Verhältnis 4 : 1 verteilen..... Der Maßstab 4 : 1 würde dem Verhältnis der Werte des deutschen und österreichischen Außenhandels entsprechen. Eine andere Möglichkeit wäre es, daß jede Zollverwaltung

[1]) Die Ansicht, daß mit der Aufrechterhaltung der Zwischenzollinie alle diesbezüglichen Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft seien, kommt zum Ausdruck bei Keller, S. 329. Sie läßt sich auch deutlich erkennen bei Stengel, S. 33 und Wolf, S. 23.

[2]) Gothein stützt seine Gegnerschaft stark auf dieses Argument. Er schreibt: „Die Entwicklung der österreichischen Industrie wird vielleicht durch nichts so gehemmt, als durch die übermäßige Steuerbelastung der Gesellschaften, die die Assoziation des Kapitals erschwert."

behält, was sie einnimmt; aber das würde auf eine Benachteiligung Österreichs hinauslaufen, das einen Teil seiner Waren aus Hamburg bezieht. Immerhin lassen sich diese Hindernisse aus dem Weg räumen, wenn das ernste Streben nach Verständigung besteht" (S. 329).

Nach dem Vorschlag der Korrespondenz „Deutschland—Österreich—Ungarn" (Nr. 15 vom 7. Juli 1915), soll die Verteilung nach einem Maßstabe erfolgen, der gebildet wird aus dem Durchschnitt der Einnahmen, die jedes der beiden Reiche etwa in den letzten fünf Jahren vor Abschluß der Zollunion erzielt hat. Der Verfasser muß freilich zugeben, daß sein Vorschlag die künftigen Entwickelungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt. Er will deshalb die gewählte Norm nur für eine Reihe von Jahren festsetzen „nach deren Ablauf eine Prüfung an Hand der Statistik des Außenhandels vorzunehmen wäre, ob der bisherige Maßstab beizubehalten ist". Einen anderen, höchst bedeutungsvollen Gedanken bringt Naumann. „Was ..... die Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen anlangt, so wird man wahrscheinlich den betreffenden Staatskassen etwa ihren bisherigen Einnahmebetrag garantieren müssen, soweit er bei der veränderten Wirtschaft nach dem Krieg überhaupt in alter Höhe zu erzielen ist, um mit der Neueinrichtung so wenig wie möglich bisherige Verhältnisse zu stören. Was über die garantierte Summe hinauswächst, gehört aber dann gemeinsamen Zwecken"[1]). Irresberger will die Zolleinnahmen für Wehrzwecke verwendet wissen und sie auf die Verbandsstaaten nach Maßgabe ihrer eigenen Aufwendungen für die Wehrmacht verteilen.

Verschiedentlich ist auch das Bedenken erwähnt worden, ob der Ausfall an Zöllen aus dem deutsch-österreichisch-ungarischen Verkehr von den Finanzen der beteiligten Staaten nach dem Kriege getragen werden könne. Doch ist die Frage anscheinend nirgends direkt verneint worden[2]).

Die Frage nach der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Außentarifs ist der wichtigste Streitpunkt zwischen denen, die überhaupt für zollpolitische Sonderbegünstigungen eintreten. Die bloße Zollbevorzugung, das handelspolitische Bündnisverhältnis ohne gemeinsamen Außentarif, ist die Forderung der ganz gemäßigten Anhänger einer Wirtschaftsannäherung, soweit sie auf zollpolitische Maßnahmen doch nicht ganz verzichten wollen. Von anderen wird sie als unbefriedigende Lösung betrachtet. Man wirft ihr vor, sie biete keine Gewähr für eine wirkliche Zollherabsetzung, nachdem bei

[1]) Im Original nicht gesperrt.

[2]) Diehl (S. 38) hält die Entscheidung für „fraglich". Berechnungen des zu erwartenden Einnahmeausfalls finden sich bei Keller, S. 330 und bei Naumann, S. 228.

ihr kaum etwas anderes als die relative Höhe der Zölle — im Vergleich zu den Abgaben, die im Verkehr mit anderen außerhalb des Verbandes stehenden Staaten erhobenen werden — vereinbart werden könne. Es kann vorkommen, daß jeder Verbandsstaat „die Bevorzugung nur darin zum Ausdruck bringt, daß er weiterhin von den nicht bevorzugten Staaten noch höhere Zölle nimmt“ [1]).

Außerdem befürchtet man von der bloßen Präferenz völkerrechtliche Schwierigkeiten, worüber noch gesprochen werden soll.

Umgekehrt wird gegen die Zollunion eingewendet, daß sie als Utopie betrachtet werden müsse, und zwar besonders wegen der Schwierigkeiten, die der Aufstellung eines gemeinsamen Außentarifs im Wege stehen. Diese Ansicht vertritt Jastrow, der zwar die Zollunion für wünschenswert hält, aber glaubt, daß die wirtschaftlichen Sonderinteressen, die nach seiner Ansicht in unserem schutzzöllnerischen Zeitalter übermächtig sind, eine solche weitgehende Vereinheitlichung hindern werden. Auch Keller und Stengel rechnen mit der Möglichkeit, daß nur ein Bevorzugungssystem sich als möglich erweise.

Einer der Einwände, die gegen die bloßen Zollbevorzugung zugunsten der Zollunion gemacht worden sind, ist die Behauptung, daß man die Präferenz nicht einführen könne, ohne auf unüberwindliche völkerrechtliche Schwierigkeiten zu stoßen. Damit ist gemeint, daß der Grundsatz der Meistbegünstigung, der sich in fast allen Handelsverträgen findet, dritten Staaten Veranlassung zum Einspruch gegen die Festsetzung besonderer Zollbegünstigungen, im deutsch-österreichischen Verkehr bieten werde. Diese Schwierigkeit und die Möglichkeit ihrer Beseitigung ist behandelt in der Schrift Jastrows: „Die mitteleuropäische Zollannäherung und die Meistbegünstigung“. Die Schrift geht von der Auffassung aus, daß der Anspruch auf Gleichstellung seitens dritter, vertragsmäßig meistbegünstigter Staaten „nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn die bevorzugten Staaten nach außen hin nicht mehr hervortreten, sondern alles dem gemeinsamen Verbande überlassen“ (S. 44). Eine Zollunion ist also nach Jastrows Ansicht nicht durch Meistbegünstigungsansprüche anfechtbar. Diese Auffassung ist gegenwärtig die herrschende [2]).

---

[1]) Julius Wolf, S. 11.

[2]) Palyi hält die Befürchtung, daß bei Aufrechterhaltung der Zwischenzollinie das Ausland Mitteleuropa nicht als einheitliches Wirtschaftsgebiet anerkennen werde, nicht für unbegründet. Eulenburg schreibt: „Man meint..., daß auf die Zollunion die Meistbegünstigungsklausel überhaupt keine Anwendung finden könne, sondern sie nur für eigentliche Handelsverträge gilt. Ob diese Auffassung zutrifft, kann durchaus strittig sein, ist aber immerhin möglich.“ (S. 8). Ob auf einen Zollbund mit Zwischenzollinie die Meistbegünstigungs-

Nun ist aber Jastrow der Ansicht, daß eine Zollunion nicht geschaffen werden wird. Jede Zollbevorzugung in anderer Form glaubt er aber durch das Meistbegünstigungsprinzip bedroht. Daher kommt er zu dem Vorschlag, die Vergünstigungen, die Deutschland und die Donaumonarchie einander gewähren würden, von den Meistbegünstigungsverträgen ausdrücklich auszunehmen. Im übrigen will er das Meistbegünstigungsprinzip voll aufrecht erhalten. Diese Lösung scheint auch der Wiener Korrespondent der Frankfurter Zeitung zu befürworten[1]). Auch Renner trat auf der sozialdemokratischen Januarkonferenz für sie ein. Stengel scheint überhaupt eine Ersetzung der Meistbegünstigungsklausel durch andere Abmachungen, wahrscheinlich durch den Grundsatz der sogenannten Reziprozität zu wünschen[2]). Julius Wolf dagegen zählt die aus der Meistbegünstigung im Falle einer bloßen Vorzugsbehandlung sich ergebenden Schwierigkeiten unter den Gründen auf, die ihn bewegen, für eine Zollunion einzutreten.

Die Freunde eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollbundes sind sich, soweit sie zu der Frage sich geäußert haben, in ihrer überwiegenden Mehrheit darüber einig, daß das Wirtschaftsbündnis nicht auf ewig, sondern nur auf Kündigung abgeschlossen werden könne[3]). Man erwägt dabei, daß das handelspolitische Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn nur auf einem kündbaren Vertrag, den sogenannten Ausgleich, gegründet ist[4]) und so lebhaft auch vielfach eine Umwandlung dieses labilen Zustandes in einen gesicherten Dauerzustand gewünscht wird, so glaubt man doch, daß Gelingen dieser Umwandlung nicht ohne weiteres voraussetzen zu dürfen. Außerdem

---

klausel keine Anwendung finden würde, will er dahingestellt sein lassen. Stolper ist der Meinung, daß die Frage des formalen Völkerrechts überhaupt keine Rolle spielen werde. „Die Haltung dritter Staaten zu den zollpolitischen Vereinbarungen kann unmöglich als Formfrage, sondern lediglich als eine Frage der Macht betrachtet werden. Ob daher eine gegenseitige Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn oder ein Zollverein mit nicht ganz geringfügiger Zwischenzollinie den Abschluß von Handelsverträgen zu erschweren vermag, darüber wird auch gegenüber den neutralen Staaten der Ausgang des Krieges entscheiden" (S. 167).

[1]) Vgl. Nr. 126 vom 7. Mai 1915.

[2]) Er schreibt (S. 31): Es sei „unbedingt notwendig, daß Deutschland gegenüber der Meistbegünstigungsfrage bei künftigen Handelsverträgen, um Schädigungen, die bisher aus der Behandlung dieser Frage für die deutsche Volkswirtschaft entstanden sind, zu vermeiden, eine veränderte Stellung einnehmen muß."

[3]) Vgl. z. B. Jastrow, S. 9/10, Stengel, S. 40. Gegner wie Eulenburg wenden sich natürlich gegen die Möglichkeit eines unkündbaren Bundes mit besonderer Schärfe. Vgl. Eulenburg, S. 8.

[4]) Jastrow, S. 10.

aber wird gegen den Abschluß eines unkündbaren Vertrages geltend gemacht, „manches Zugeständnis würde unterbleiben aus Angst, daß es . . . . zu einer Ewigkeitsverpflichtung würde“ (Jastrow, S. 11). Man verhehlt sich wohl nirgends, daß die Kündigungsmöglichkeit an den Erneuerungsterminen schwere Krisen heraufbeschwören kann.[1]) Aber nur Irresberger (S. 21) wird durch diese Erwägung veranlaßt, einen auf ewig abgeschlossenen Vertrag zu befürworten. Die übrigen Freunde des Zollverbands vertrauen auf das Schwergewicht der Tatsachen, daß der einmal geschaffene, für beide Teile vorteilhafte Zustand erhalten werde; und sie hoffen wohl auch, daß die öffentliche Meinung nach einiger Erprobung von der Dauerhaftigkeit des Wirtschaftsbündnisses fest genug überzeugt sein werde, um keine Furcht mehr vor einer Kündignng des Zollbundvertrages zu empfinden, so daß die Panik und ihre üblen Wirkungen an den Ablaufterminen der Vereinbarung vermieden würden.

---

[1]) ..... wird mit Recht darauf hingewiesen, daß in dem alten Zollverein, dessen Verträge immer nur auf begrenzte Zeit (8—12 Jahre) geschlossen wurden, sich an jede Erneuerungsepoche eine ernste Krise heftete. Daraus allein, daß diese Krisis schließlich immer noch überwunden und eine Fortdauer ermöglicht wurde, dürfen wir ganz gewiß nicht auf eine Bewährung der Kündbarkeitsklausel schließen“ (Jastrow, S. 9).

D. Die nächsten Aufgaben wissenschaftlicher Untersuchung auf dem Gebiete der mitteleuropäischen Wirtschaftsfrage.

Vor den beiden Bänden des Vereins für Sozialpolitik ist — mit alleiniger Ausnahme der Schrift Jastrows über den Zollverband und die Meistbegünstigung — keine wissenschaftliche Untersuchung über ein wirtschaftliches Spezialproblem auf dem Gebiet der deutsch-österreichisch-ungarischen Annäherung geschrieben worden. Die Fülle der allgemein gehaltenen Erörterungen steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der kümmerlichen Behandlung der Einzelfragen. Im Anfang war es gewiß ganz gut, daß die wenigen, in deren Köpfen die Idee des deutsch-österreichischen Wirtschaftsbundes auftauchte, sie erst einmal in allgemein gehaltener Form zur Erörterung stellten. Aber dieses an sich berechtigte Anfangsstadium hat zweifellos viel zu lange gedauert. Heute, wo das zweite Jahr des gemeinsamen Waffenkampfes sich schon fast seinem Ende nähert, stehen wir im Grunde noch immer in den Anfängen der Untersuchung über die Frage, wie weit der wirtschaftliche Zusammenschluß gehen darf. Man kann sich nicht verhehlen, daß nach Lage der Dinge dringende Gefahr besteht, daß schließlich die praktischen Entscheidungen getroffen werden müssen oder vielleicht gar schon getroffen worden sind, ohne daß die Wirtschaftswissenschaft den Staatsmännern eine sichere und wohlbegründete Meinung über die Möglichkeiten des Handelns hätte aussprechen können. Und das trotz des Stromes von Tinte, der um der Wirtschaftsannäherung willen seit Kriegsausbruch geflossen ist!

Die Veröffentlichung des V. f. S. wird in mancher Hinsicht für die künftige Arbeit vorbildlich sein müssen. Es ist notwendig, daß die Bearbeitung einzelner Spezialfragen als Hauptaufgabe betrachtet wird, und es muß auch nach Möglichkeit für eine Fühlungnahme zwischen den einzelnen Bearbeitern gesorgt werden. Dies kann natürlich am leichtesten geschehen, wenn irgendeine Stelle die Organisation der ganzen Arbeit übernimmt. Der V. f. S. ist um seiner Geschichte willen

berufen hier einzugreifen. Es ist dringend zu wünschen, daß er seine Aufgabe nicht mit der Herausgabe der beiden Bände als beendet ansieht, sondern daß er seine Aufmerksamkeit und seine Organisationskraft der Bearbeitung weiterer Teilfragen zuwendet.

Die Zwischenzölle sind der einzige Gegenstand aus dem Gebiete der mitteleuropäische Frage, über den sich vielleicht wirklich nicht viel mehr sagen läßt, als bisher schon gesagt worden ist. Man darf von der volkswirtschaftlichen Wissenschaft natürlich nicht verlangen, daß sie einen vollständigen Zwischenzolltarif ausarbeitet. Dazu würde ein Maß von Sachkenntnissen in Einzelheiten gehören, über das der Regel nach nur der Praktiker verfügt. Dagegen ist das andere wichtige Schutzmittel, das Kartellwesen, in den Bedingungen seiner Anwendbarkeit im Rahmen eines deutsch-österreichischen Wirtschaftsbundes noch durchaus unerforscht. Man weiß nicht mehr darüber als einige Allgemeinheiten. Hier fehlt eine Arbeit, die aus den bisherigen Erfahrungen mit nationalen und internationalen Kartellen die Anwendung auf Mitteleuropa hinsichtlich der Schaffungsmöglichkeit, der Existenzfähigkeit und der Wirksamkeit der Kartelle und hinsichtlich der Notwendigkeit von Staatseingriffen ableitet.

Die Frage der Interessenlage der deutschen Industrie ist durch die treffliche Arbeit Eulenburgs einer Lösung näher gebracht worden. Allein auch hier bleibt noch viel zu tun. Die Argumentation Eulenburgs wird in ihrer Stichhaltigkeit dadurch beeinträchtigt, daß er die Steigerung der österreichischen Kaufkraft durch Verbilligung der aus Deutschland bezogenen Produkte sehr wenig berücksichtigt, ohne diese geringe Bewertung in ausreichender und einleuchtender Weise zu begründen. Die Möglichkeiten exakter Untersuchung sind auf diesem Gebiete sehr beschränkt. Immerhin wird man wenigstens versuchen müssen, den Umfang und die Bedeutung der vorauszusehenden Preissenkung näher zu bestimmen. Über die technische Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Ertragssteigerung in Ungarn besitzen wir durch die Arbeit Fellners wertvolle Anhaltspunkte. Gewiß kann auch dieses Thema noch keineswegs als erschöpft gelten. Allein dringlicher noch als weitere agrartechnische Untersuchungen erscheint eine Arbeit, die Aufschluß gibt über die Frage einer Reform der Bodenbesitzverteilung. Denn eine solche ist nach allgemeinem Urteil die notwendige Voraussetzung für eine Intensivierung des Betriebes. Ein besonders dankbares Feld für wissenschaftliche Untersuchung bildet die Frage der etwa möglichen Kompensationen für die österreichisch-ungarische Industrie. Selbst die Valutafrage ist noch kaum gründlich untersucht worden. Über das Problem von Kompensationen auf

dem großen Gebiete der Verkehrspolitik, die doch besonders nahe liegen, ist überhaupt noch nichts von Belang geschrieben worden. Dringend erforderlich ist eine fachmännische Arbeit über die Möglichkeit stärkerer deutscher Kapitalinvestition in der Donaumonarchie. Untersuchungen über die Kompensationsfragen haben aus zwei Gründen einen besonderen Wert. Erstens können durch sie die Mittel aufgezeigt werden, die eine Milderung der Übergangsschwierigkeiten ohne Abschwächung des Annäherungsgedankens ermöglichen. Zweitens wird dadurch der Weg gewiesen, wie eine Wirtschaftsannäherung auch dann erreicht werden kann, wenn die Versuche zur Schaffung eines zollpolitischen Bundesverhältnisses scheitern.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22311 0534

Druck der Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff) Rudolstadt